Kinder- und Jugendbeteiligung im Lausitzer Strukturwandel

Fachliche Stellungnahme des Kompetenzzentrums Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (KiJuBB)

Zum öffentlichen Fachgespräch Beteiligung im Strukturwandel

Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz

Landtag Brandenburg am 13. November 2026

Fassung vom 12. November 2026

Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg
KiJuBB / PART gGmbH

Verantwortlich: Dominik Ringler

Zusammenfassung

Der parlamentarische Auftrag zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Lausitzer Strukturwandel (Beschluss 7/5532-B vom 18.05.2022) ist weiterhin umzusetzen. Unsere Erfahrungen zeigen konkrete Fortschritte in kommunalen Prozessen und bei der Ansprache junger Menschen. Offen bleibt insbesondere die dauerhafte Verbindung zu regionalen Entscheidungen. Für das Fachgespräch beantworten wir die Fragen nach bewährten Ansätzen und nach Zugängen zu bislang weniger beteiligten Gruppen. Wir beziehen diese Antworten auf den Landtagsbeschluss von 2022 und die Empfehlungen des früheren Sonderausschusses. Daraus leiten wir Anforderungen an die weitere Unterstützung ab. (Landtag 2022a; Landtag 2024; Landtag 2026; Landtag 2026a)

Welche Beteiligungsansätze haben sich bewährt?
Die dokumentierten Fälle sprechen für eine Verbindung von kommunaler Beratung, direkter Ansprache und geregelter Weiterbearbeitung der Beiträge. Beispielhaft zeigen das Senftenberg, Wildau und Cottbus. Senftenberg zeigt, wie die gemeinsame Qualifizierung aller Referatsleitungen und weiterer Mitarbeitender die Umsetzung von Beteiligung in Planungs- und Bauverfahren vorbereitet. In Wildau wurden Beteiligungsrechte beschlossen; in Cottbus gingen Jugendbeiträge aus einem aufsuchenden Format in die kommunale Konzeptarbeit ein. Das sind unterschiedliche, belegbare Fortschritte. Dauerhafte Anwendung und Einfluss auf spätere Sachentscheidungen müssen jeweils weiter geprüft werden. Ein dauerhaftes lausitzweites Jugendbeteiligungsverfahren konnten wir bislang nicht etablieren. (Abschnitte 5.2, 5.3, 5.6 und 5.9)

Wie können bislang weniger beteiligte junge Menschen erreicht werden?
Unsere Antwort setzt bei den Verfahren und den Lebensbedingungen an. Junge Menschen brauchen verständliche Informationen, erreichbare Orte, persönliche Ansprache und erkennbare Gestaltungsmöglichkeiten. Adultismus bezeichnet altersbezogene Abwertung in ungleichen Machtverhältnissen und ist als mögliche institutionelle Barriere zu berücksichtigen. Innerhalb der jungen Bevölkerung unterscheiden sich Zugänge etwa nach Alter, sozialer Lage, Geschlecht, Behinderung, Sprache und Mobilität. Aufsuchende, schulische und inklusive Ansätze können zusätzliche Perspektiven erschließen. Welche Gruppen sie tatsächlich erreichen und welchen Einfluss diese erhalten, ist gesondert zu überprüfen. Selbstbestimmte Jugendräume gehören zu den Voraussetzungen eigener Mitgestaltung. (Abschnitte 2.1, 3.1, 3.5 und 5.7–5.9)

Wie ist der parlamentarische Auftrag weiter umzusetzen?
Der Beschluss von 2022 verlangt unter anderem kinder- und jugendgerechte Zugänge, Beteiligung an der Entwicklung von Fördervorhaben und ein zusätzliches lausitzweites Verfahren. Der Abschlussbericht von 2024 empfiehlt die weitere Umsetzung und die Fortführung des Engagements der Bürgerregion. Zuständig für den Gesamtauftrag ist die Landesregierung; die Entwicklung des zusätzlichen regionalen Verfahrens ist ausdrücklich dem KiJuBB zugeordnet. Wir empfehlen einen nach den Aufträgen gegliederten Umsetzungsbericht und eine fachliche Prüfung der Beteiligung an konkreten Vorhaben. Dabei sollten Zeitpunkt, erreichte Gruppen, Entscheidungsspielräume und Rückmeldungen nachvollziehbar werden. (Kapitel 4; Abschnitte 7.1–7.3)

Aus Sicht des KiJuBB fehlt bislang eine verbindlich abgestimmte, ressortübergreifende Gesamtstrategie für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Lausitzer Strukturwandel. Sie sollte vorhandene Ansätze zusammenführen und Bildung, Ausbildung und Arbeit mit Wohnen, Mobilität, Gesundheit, Kultur und selbstbestimmten Freiräumen verbinden. Die Jugendstrategie der Bundesregierung bietet dafür einen konzeptionellen Bezugspunkt. Beteiligung ist dabei ein eigenständiges Ziel und Voraussetzung der Strategieentwicklung und Umsetzung. Wir empfehlen einen gemeinsam mit jungen Menschen gestalteten Prozess mit klaren Zuständigkeiten, überprüfbaren Zielen und gesicherten Ressourcen. (Abschnitte 6.4 und 7.1)

Welche Unterstützung ist künftig erforderlich?
Diese Frage leiten wir aus der Umsetzungsbilanz ab. Mit dem Projektende am 13. Dezember 2026 entfallen beim KiJuBB nach unseren aktuellen Angaben 2,5 Projektstellen in der Region. Der landesweite Fachstellenauftrag aus § 11 Abs. 6 BbgKJG (finanziert über das MBJS) bleibt bestehen, kann die bisherige intensive Begleitung in der Lausitz mit den verbleibenden Ressourcen aber nicht im gleichen Umfang auffangen. Zusätzlich wird derzeit ein Rückgang der Ausstattung der Landesfachstelle um ein bis zwei Stellen aufgrund von Kürzungen erwartet; dies ist noch nicht abschließend entschieden. Für die Zukunft sind deshalb Aufgaben, Zuständigkeiten, Übergaben und verfügbare Beratungskapazitäten zu klären. Daraus folgt kein Anspruch auf eine bestimmte Anschlussförderung. (Abschnitt 6.3; Abschnitt 7.4)

Für die weitere parlamentarische Beratung schlagen wir vor, die Umsetzung an nachvollziehbaren (kommunalen) Fällen zu prüfen: Welche jungen Menschen konnten eigene Anliegen einbringen, was konnten sie verändern und wie wurde ihnen das Ergebnis zurückgemeldet? Der Bericht begründet diese Maßstäbe, erläutert die unterschiedlichen Aussagebereiche seiner Quellen und verbindet die Erfahrungen des KiJuBB mit konkreten Empfehlungen an Ausschuss und Land.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung ... 2
1 Auftrag und fachlicher Ausgangspunkt ... 6
1.1 Perspektive des KiJuBB ... 6
1.2 Analytischer Zugang ... 6
2 Rechte und fachliche Qualität der Beteiligung ... 7
2.1 Eigenständige Interessen und tatsächlicher Einfluss ... 7
2.2 Kommunale Verantwortung ... 8
2.3 Landesrecht und Fachstellenauftrag ... 8
2.4 Warum die kommunale Pflichtaufgabe fachliche Unterstützung braucht ... 9
2.5 Qualität im Strukturwandel ... 10
3 Junge Menschen und Beteiligung im Strukturwandel ... 10
3.1 Beteiligung in Brandenburg zwischen Rechtsentwicklung und Alltag ... 10
3.2 Informationsdefizite und vorhandene Bereitschaft ... 12
3.3 Gegenwärtige Lebenswelten und langfristige Planungen ... 12
3.4 Demografische Entwicklung und regionale Perspektiven ... 13
3.5 Selbstbestimmte Räume und Druck von rechts ... 14
4 Politischer Auftrag und regionale Beteiligungsstrukturen ... 15
4.1 Der Lausitzbeschluss des Landtags ... 15
4.2 Empfehlungen des früheren Sonderausschusses ... 16
4.3 Werkstätten und Förderentscheidungen ... 16
4.4 Teilhabefonds zwischen Projektförderung und Mitentscheidung ... 16
4.5 Zwischenstand der Aufträge ... 17
5 Erfahrungen und Ergebnisse der KiJuBB-Arbeit ... 18
5.1 Auftrag und Einbindung in die Bürgerregion ... 18
5.2 Kommunalberatung als Aufbau örtlicher Handlungsfähigkeit ... 19
5.3 Wildau und kommunale Verankerung ... 20
5.4 Was die kommunalen Rückmeldungen zeigen ... 21
5.5 Beiträge zu regionalen Grundlagen und Grenzen der Mitwirkung ... 21
5.6 Planathon und Jugenddialog als Lernbilanz ... 22
5.7 Schulworkshops als Zugang zur Beteiligung ... 23
5.8 Freizeitformate und persönliche Ansprache ... 23
5.9 Besondere Gruppen und inklusive Zugänge ... 23
5.10 Bilanz des Arbeitsansatzes ... 24
6 Einordnung und Perspektiven nach Projektende ... 25
6.1 Fortschritte und verbleibende Strukturaufgaben ... 25
6.2 Was der Vergleich mit anderen Revieren zeigt ... 26
6.3 Regionale Kapazität und fortbestehender Landesauftrag ... 26
6.4 Eine Strategie über einzelne Projekte hinaus ... 27
7 Fachliche Empfehlungen an Ausschuss und Land ... 28
7.1 Den politischen Auftrag in eine gemeinsame Strategie übersetzen ... 28
7.2 Beteiligung in Förderverfahren fachlich prüfen ... 28
7.3 Den Teilhabefonds als Beteiligungsmöglichkeit weiterentwickeln ... 28
7.4 Kommunale Handlungsfähigkeit und regionale Begleitung sichern ... 29
7.5 Selbstbestimmte Jugendräume und demokratische Mitgestaltung stärken ... 29
7.6 Bildung und Beteiligung an reale Entscheidungen anschließen ... 29
7.7 Ergebnisse nachverfolgen und aus Grenzen lernen ... 30
7.8 Fazit ... 30

Anhang A Aussagebereiche der verwendeten Untersuchungen 31
Anhang B Kommunale Beteiligungsstrukturen in der Lausitz 32
B1 Grundlage und Aussagebereich 32
B2 Regelungen im Ausgangsmaterial 32
B3 Ausgewählte Befunde der Gegenprüfung 32
B4 Kriterien für die weitere Fortschreibung 34
B5 Quellen zu den ausgewählten Befunden 34
Anhang C Dokumentierte KiJuBB-Beiträge in der Lausitz 36
C1 Kommunale und örtliche Beiträge 36
C2 Regionale Zusammenarbeit und fachliche Mitwirkung 39
C3 Einordnung und offene Nachweise 39
Literatur und Quellen 41

1 Auftrag und fachlicher Ausgangspunkt

1.1 Perspektive des KiJuBB

Das öffentliche Fachgespräch „Beteiligung im Strukturwandel“ fragt nach den Erfahrungen mit bisherigen Beteiligungsformaten und danach, wie bislang weniger beteiligte junge Menschen, Kommunen und gesellschaftliche Gruppen besser erreicht werden können. Diese Schwerpunkte nennt die öffentliche Ankündigung des Landtags. Die Einladung bittet außerdem um den Bezug zum Arbeitsauftrag des Sonderausschusses, insbesondere zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen seines Vorgängerausschusses. Für die Kinder- und Jugendbeteiligung konkretisieren wir diesen Auftrag anhand des Landtagsbeschlusses vom 18. Mai 2022 und der einschlägigen Empfehlungen des Abschlussberichts von 2024. (Landtag 2026; Landtag 2026a; Landtag 2022a; Landtag 2024)

Die Paritätische Agentur für das Recht auf Teilhabe – PART gGmbH ist Trägerin des Kompetenzzentrums für Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg, KiJuBB. Das Kompetenzzentrum umfasst die Landesfachstelle und weitere Projekte. Wir legen diese Stellungnahme aus der Verantwortung für den landesweiten Fachstellenauftrag und aus der Erfahrung des zusätzlichen Lausitzer STARK-Projekts vor. Damit verbinden wir fachliche Beratung, praktische Prozessbegleitung und die Reflexion der Bedingungen, unter denen Beteiligung gelingt oder begrenzt bleibt. (KiJuBB o. J. b)

Die leitende Frage lautet deshalb: Wie wird aus dem parlamentarischen Auftrag eine Beteiligung, die unterschiedliche junge Menschen erreicht und ihnen nachvollziehbaren Einfluss auf die Entwicklung der Lausitz ermöglicht? Unsere Antwort umfasst die Bewertung bisheriger Ansätze, ihre Reichweite und die noch offenen Aufgaben. Die Frage nach den künftig erforderlichen Zuständigkeiten und Ressourcen leiten wir daraus ab; sie konkretisiert den weiteren Handlungsbedarf aus unserer fachlichen Sicht. Die Stellungnahme richtet den Blick auf das gesamte Beteiligungssystem. Ein einzelnes Projekt kann dazu Beiträge leisten, bildet aber die Verantwortung von Land, Kommunen, Förderinstitutionen und weiteren Trägern nicht vollständig ab.

Wir unterscheiden im Folgenden die allgemeine Situation der Kinder- und Jugendbeteiligung in Brandenburg, die besonderen Anforderungen des Strukturwandels, den fortbestehenden Landesfachstellenauftrag und die Leistungen des befristeten Projekts. Diese Trennung ist für eine faire Bewertung notwendig. Die Beratungsstelle kann Beteiligung vorbereiten und begleiten. Über verbindliche Verwaltungsverfahren, kommunale Beschlüsse oder Förderentscheidungen entscheiden die jeweils zuständigen Stellen.

1.2 Analytischer Zugang

Wir verbinden Rechtsgrundlagen und parlamentarische Dokumente mit Forschung, kommunalem Monitoring und dokumentierten Praxiserfahrungen, weil die Ausschussfragen mehrere Ebenen betreffen. Die Rechtsgrundlagen bestimmen Pflichten und Zuständigkeiten. Die parlamentarischen Dokumente benennen politische Aufgaben. Studien und Jugendperspektiven erschließen Interessen sowie mögliche Zugangsbarrieren; das Monitoring zeigt unterschiedliche kommunale Voraussetzungen. Unsere Projektbilanz macht sichtbar, welche Unterstützung das KiJuBB geleistet hat, welche Ergebnisse dokumentiert sind und welche Ziele offenbleiben. Eigene Erfahrungen und Schlussfolgerungen kennzeichnen wir als Aussagen des KiJuBB. Der zum Projektende erscheinende Bericht zur Lausitzer Arbeit wird als Veröffentlichung in Erscheinung angeführt. (Stölzel et al. 2026b, in Erscheinung)

Für die Frage nach bewährten Ansätzen unterscheiden wir Durchführung, unmittelbare Ergebnisse und längerfristige Wirkung. Ein Workshop belegt zunächst gemeinsame Arbeit; ein kommunaler Beschluss oder die Aufnahme von Jugendbeiträgen in ein Konzept belegt einen weitergehenden institutionellen Schritt. Ob Verfahren wiederholt angewandt werden und Sachentscheidungen verändern, muss zusätzlich untersucht werden. Positive Rückmeldungen zur Beratung sind dafür wichtige Hinweise, ersetzen aber keinen Wirkungsnachweis. In diesem Sinne bewerten wir die Fälle begründet und mit ihren Grenzen, ohne

eine einheitliche Erhebung oder unabhängige Wirkungsevaluation der gesamten Lausitzer Beteiligung zu unterstellen.

Maßstab ist die Verbindung von Zugang und Entscheidung: Welche jungen Menschen können sich zu welcher Frage äußern, und welche werden bislang wenig erreicht? Was ist noch veränderbar? Wer entscheidet? Wie erfahren die Beteiligten, was aus ihren Beiträgen geworden ist? An diesem Zusammenhang prüfen wir kommunale Begleitung, regionale Gremien und einzelne Veranstaltungen. Teilnahmezahlen und Zufriedenheit erschließen jeweils einen Teil des Geschehens. Die weitergehende Frage lautet, ob unterschiedliche junge Menschen ihre Interessen einbringen können und die Bearbeitung öffentlicher Angelegenheiten nachvollziehbar beeinflussen.

Ergänzend haben wir das kommunale Satzungsmonitoring des MBJS für die brandenburgische Lausitz ausgewertet und öffentliche Nachweise zu Satzungsstand, Besetzung und Tätigkeit geprüft. Die Auswertung unterscheidet formale Verankerung und tatsächliche Praxis; ihr Vorgehen und ausgewählte Befunde sind in Anhang B dokumentiert. (MBJS 2026; eigene Auswertung vom 11.11.2026)

Eine ergänzende Recherche erschließt öffentlich dokumentierte KiJuBB-Tätigkeiten in der Region auch vor und außerhalb des STARK-Projekts. Anhang C bündelt ausgewählte Beiträge nach Kommune und Arbeitsfeld und benennt Quellen sowie Aussagegrenzen. Ankündigungen, bloße Mitgliedschaften und offene institutionelle Zuordnungen sind von durchgeführter Arbeit getrennt. Die Nachweise bilden keine vollständige Leistungsstatistik; mehrere Beiträge können zum selben längerfristigen Prozess gehören. (Recherchestand 11.11.2026)

Aus diesem Grund erläutert Kapitel 2 zunächst die Rechte und fachlichen Qualitätsmaßstäbe; Kapitel 3 behandelt die Lebenslagen und Zugangsbedingungen junger Menschen. Kapitel 4 prüft die parlamentarischen Aufträge und regionalen Verfahren. Daran schließt Kapitel 5 die Erfahrungen des KiJuBB mit kommunaler Beratung, regionaler Verfahrensentwicklung und besonderen Zugängen an. Kapitel 6 ordnet den weiteren Unterstützungsbedarf ein. Die Empfehlungen in Kapitel 7 führen diese Befunde auf die Ausschussfragen zurück. Die Anhänge dokumentieren Quellen und Fallbelege, damit Bestandsaufnahme, eigener Beitrag und nachgewiesenes Ergebnis überprüfbar bleiben.

2 Rechte und fachliche Qualität der Beteiligung

2.1 Eigenständige Interessen und tatsächlicher Einfluss

Kinder und Jugendliche sind gegenwärtige Einwohner*innen und Träger*innen eigener Rechte. Ihre Perspektiven sind deshalb schon heute für die Gestaltung ihrer Lebensumgebung relevant. Die Zukunft der Lausitz lässt sich nicht allein aus den Anforderungen von Unternehmen, Infrastruktur oder Verwaltung bestimmen. Sie muss auch berücksichtigen, unter welchen Bedingungen junge Menschen aufwachsen, Beziehungen aufbauen, eigenständig mobil werden und Einfluss erfahren.

Die Anerkennung eigener Rechte verlangt zugleich, Machtunterschiede zwischen Erwachsenen und jungen Menschen zu berücksichtigen. Der 17. Kinder- und Jugendbericht beschreibt Adultismus als strukturelle Diskriminierung aufgrund des Alters in ungleichen Machtverhältnissen. Er stellt einem defizitorientierten Bild von Kindern als noch nicht hinreichend kompetenten Menschen die Anerkennung als eigenständige Rechtssubjekte gegenüber. Für Beteiligung ist deshalb zu prüfen, ob junge Anliegen wegen des Alters geringer gewichtet werden oder Erwachsene ohne angemessene Beteiligung festlegen, was für junge Menschen wichtig sei. (17. KJB 2024, S. 116 und 140)

Die Broschüre „Wir beteiligen!“ beschreibt Beteiligung als eine Aufgabe in verschiedenen Lebensbereichen und auf unterschiedlichen Ebenen. Ein Jugendgremium kann dafür ebenso ein Zugang sein wie die gemeinsame Gestaltung eines Platzes, die Mitwirkung an einer kommunalen Planung oder ein selbstorganisiertes Vorhaben. Entscheidend ist, welche Rechte, Gestaltungsmöglichkeiten und Unterstützung mit

dem jeweiligen Format verbunden sind. Die Existenz eines Angebots allein sagt darüber wenig aus. (Adam et al. 2025, S. 19–22 und 31–43)

Aus unserer Sicht müssen Information, Meinungsäußerung, Beratung und Mitentscheidung bewusst aufeinander bezogen werden. Verständliche Information eröffnet Orientierung. Eine Befragung macht Interessen sichtbar. Ein Dialog kann Konflikte und Alternativen bearbeiten. Verbindliche Mitwirkung entsteht dort, wo die Ergebnisse in einem zuständigen Entscheidungsverfahren aufgenommen werden. Auch bei begrenztem Entscheidungsspielraum ist Beteiligung sinnvoll, wenn dieser Spielraum ehrlich benannt wird und die Antwort auf Vorschläge nachvollziehbar bleibt.

Für die Prüfung der Verfahren folgt daraus, auch die Entscheidungsmacht der Erwachsenen offenzulegen. Wer bestimmt Thema, Sprache, Zeit und zulässige Ausdrucksformen? Können junge Menschen den Beteiligungsgegenstand mitgestalten? Werden ihre Vorschläge nach nachvollziehbaren Kriterien bearbeitet? Nicht jede organisatorische Barriere ist bereits Adultismus. Altersbezogene Abwertung ist jedoch als möglicher Ausschlussmechanismus ernst zu nehmen. Im qualitativen Hearing mit bereits engagierten jungen Menschen zum 17. Kinder- und Jugendbericht wurden eine Vertretung durch Erwachsene ohne ausreichende eigene Mitsprache und fehlende Rückmeldungen zu Ergebnissen problematisiert. Diese qualitativen Erfahrungsbefunde begründen eine fachliche Prüfperspektive und keine Diagnose einzelner Lausitzer Kommunen. (17. KJB 2024, S. 174–176)

Das Gegenbild ist symbolische Beteiligung, häufig als Tokenismus bezeichnet. Junge Menschen sind dann sichtbar, ihre Anwesenheit lässt jedoch keine angemessenen Rückschlüsse auf ihren Einfluss zu. Ein öffentlicher Termin, ein Foto oder ein Jugendbeitrag auf einer Bühne kann Bestandteil eines guten Prozesses sein. Problematisch wird er, wenn die Darstellung von Beteiligung an die Stelle von Entscheidungsmöglichkeiten tritt. Die fachliche Bewertung muss deshalb über Sichtbarkeit hinausgehen und die tatsächliche Rolle junger Menschen untersuchen. (Adam et al. 2025)

2.2 Kommunale Verantwortung

§ 19 BbgKVerf verpflichtet Gemeinden, Kindern und Jugendlichen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte „in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten“ zu sichern. Die Hauptsatzung legt die Mitwirkungsformen fest; an deren Entwicklung sind junge Menschen angemessen zu beteiligen. Ein Beirat oder eine beauftragte Person kann diese Aufgabe unterstützen, ist aber nicht die einzig mögliche Organisationsform. Bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, soll die Gemeinde vermerken, wie die Beteiligung durchgeführt wurde. Über die gesetzlichen Verweisungen gilt die Regelung entsprechend für Landkreise und im jeweiligen Aufgabenbereich für Ämter. (BbgKVerf, §§ 19, 131 und 140)

Die Verpflichtung reicht über Angebote der Kinder- und Jugendhilfe hinaus. Öffentliche Räume, Verkehr, Bauvorhaben, Kultur, Sport und kommunale Infrastruktur können junge Menschen unmittelbar betreffen. Ob ein Vorhaben aus Strukturwandelmitteln finanziert wird, verändert diese kommunale Verantwortung nicht. Für jedes relevante Vorhaben ist zu klären, wann und an welchem konkreten Gegenstand junge Menschen beteiligt werden können.

Eine Satzungsregelung ist dafür der formale Ausgangspunkt. Ihre Wirksamkeit hängt davon ab, ob Verwaltung und Politik wissen, wann sie ein Verfahren beginnen müssen, wer es vorbereitet und wie mit Ergebnissen umzugehen ist. Ohne verantwortliche Personen und verfügbare Arbeitszeit bleibt das Recht im Alltag leicht von Einzelengagement abhängig. Ein dauerhafter kommunaler Beteiligungsprozess benötigt deshalb neben der Rechtsgrundlage auch Wissen, geeignete Abläufe und die Bereitschaft, Entscheidungen vor ihrer Festlegung zu öffnen.

2.3 Landesrecht und Fachstellenauftrag

Das Brandenburgische Kinder- und Jugendgesetz konkretisiert in seinem Anwendungsbereich die Beteiligung junger Menschen. § 4 benennt unter anderem verständliche Information, Gelegenheit zur

Stellungnahme, die Berücksichtigung von Interessen und eine begründete Rückmeldung vor der Entscheidung. §§ 11 bis 13 regeln weitere Ansprüche und Verfahrensanforderungen. Diese Regeln bringen ein fachlich bedeutsames Verständnis von Beteiligung zum Ausdruck: Interessen sollen rechtzeitig in die Willensbildung eingehen, nicht erst nach Abschluss einer Planung abgefragt werden. (BbgKJG)

Für kommunale Angelegenheiten verweist § 11 Absatz 5 ausdrücklich auf die ausschließliche Anwendung der Kommunalverfassung; auch § 4 Absatz 3 grenzt den Anwendungsbereich ab. Die BbgKJG-Verfahren gelten deshalb nicht automatisch zusätzlich für jede kommunale Entscheidung. Als fachliche Orientierung können ihre Anforderungen an Verständlichkeit, frühe Beteiligung und Rückmeldung auch dort die Ausgestaltung unterstützen. Diese Empfehlung ist von einer unmittelbar aus dem BbgKJG folgenden kommunalen Rechtspflicht zu unterscheiden.

§ 11 Absatz 6 BbgKJG sieht eine Fachstelle vor, die junge Menschen sowie Politik und Verwaltung bei der Verwirklichung von Beteiligungsrechten in der politischen Willensbildung unterstützt. Der überörtliche Jugendhilfeträger gewährleistet ihren Betrieb im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. § 135 beschreibt den allgemeinen Fachstellenrahmen mit unabhängiger Unterstützung, kostenfreier Beratung im jeweiligen Aufgabenbereich sowie Finanzierung über Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII, die im Haushaltsrahmen längerfristig erfolgen soll. Das Kompetenzzentrum wird außerdem in § 122 Absatz 3 als Kooperationspartner der beziehungsweise des Landesbeauftragten benannt. (BbgKJG)

Der Landesauftrag ist räumlich nicht auf die Lausitz begrenzt und endet nicht mit einem zusätzlichen Projekt. Zugleich setzt seine praktische Umsetzung eine entsprechende Ausstattung voraus. Ein konkretes Stellenkontingent oder eine automatische Anschlussförderung des STARK-Projekts ergibt sich aus dem Gesetz nicht. Für die politische Bewertung ist daher zu fragen, ob die jeweils verfügbaren Kapazitäten die vorgesehenen Aufgaben tatsächlich tragen können.

2.4 Warum die kommunale Pflichtaufgabe fachliche Unterstützung braucht

Der Hinweis, Beteiligung sei eine kommunale Pflichtaufgabe, beschreibt die Zuständigkeit der Kommune. Er beantwortet noch nicht, wie diese Aufgabe unter unterschiedlichen örtlichen Voraussetzungen gut erfüllt werden kann. Das KiJuBB übernimmt weder die kommunale Entscheidung noch dauerhaft die örtliche Beteiligungsarbeit. Wir beraten, qualifizieren und begleiten die Entwicklung von Strukturen, die anschließend eigenständig handlungsfähig sein sollen. In der Praxis müssen Rechtskenntnisse, Verwaltungsabläufe und pädagogische Zugänge zusammenfinden. Eine Kommune kann beispielsweise wissen, dass sie beteiligen muss, ohne bereits ein Verfahren zur frühen Prüfung von Bauvorhaben, geeignete Kontakte zu jungen Menschen oder eine verständliche Rückmeldepraxis zu haben. Die Beratung übersetzt die Verpflichtung in einen bearbeitbaren Prozess. Sie unterstützt die Klärung von Zuständigkeiten und hilft, Erwartungen an Beteiligung mit tatsächlichen Entscheidungsmöglichkeiten abzugleichen.

Die Logik ist Hilfe zur Selbsthilfe. Ein wiederholt angewandtes kommunales Verfahren kann über eine einzelne Veranstaltung und über die Laufzeit der Beratung hinaus wirken. Gerade deshalb ist die Unterstützung von Strukturen ein eigenständiger Arbeitsansatz. Ihr Erfolg zeigt sich daran, ob sie allmählich weniger externe Begleitung benötigt und ob die Kommune Beteiligung auch bei Personalwechseln und neuen Vorhaben fortsetzt. Der Leitfaden „Wir beteiligen!“ nennt entsprechend „die Anfrage nach Beratung und Begleitung von außen“ als einen möglichen Einstieg in die Umsetzung. (Adam et al. 2025, S. 40)

Bereits die Landtagsdebatte von 2022 verband kommunale Verantwortung und fachliche Unterstützung ausdrücklich miteinander. Ministerin Kathrin Schneider erläuterte den kommunalen Zugang zur Beteiligung im Strukturwandel und stellte fest: „Es ist aber auch klar, dass die Kommunen hierfür Unterstützung brauchen.“ Anschließend nannte sie das KiJuBB als aktiven Partner und STARK als mögliche Ressourcenquelle. Die Unterstützung kommunaler Beteiligung gehörte damit schon zur ursprünglichen politischen Begründung des Ansatzes. (Landtag 2022b, S. 40)

Dass eine öffentliche Aufgabe verpflichtend ist, macht ergänzende Beratung fachlich nicht überflüssig. Welche konkrete Förderung zulässig und geeignet ist, richtet sich nach dem jeweiligen Programm und der Bewilligung. Für das KiJuBB war die kommunale Beteiligung ein ausdrücklich vorgesehener Arbeitsbereich des Lausitzer Projekts. Maßgeblich ist deshalb, ob die Beratung die eigenständige Aufgabenerfüllung vor Ort stärkt und einen nachvollziehbaren Bezug zur regionalen Entwicklung herstellt. (KiJuBB o. J. a)

2.5 Qualität im Strukturwandel

Die Fachliteratur zum Strukturwandel fordert, lokale Interessen und regionale Verfahren miteinander zu verbinden. Der IASS Policy Brief von 2021 entwickelt dafür unter anderem eine junge Werkstatt sowie Prüfungen von Zukunfts- und Beteiligungsfragen in Antragsverfahren. Er fordert, „dass die von Jugendlichen erarbeiteten Strukturwandelvorschläge verbindlich in die öffentlichen Entscheidungsprozesse eingebracht werden“. Jugendbeteiligung soll einen wiedererkennbaren Platz in der Vorbereitung von Entscheidungen erhalten. (Löw Beer et al. 2021, S. 10–11)

Das 2022 veröffentlichte Impulspapier der Fach- und Servicestellen und das neu erscheinende Workbook von RIFS und KiJuBB ergänzen diese Perspektive durch Anforderungen an Zugänge, Zusammenarbeit und die Bearbeitung konkreter regionaler Fragen. Für die Praxis sind geeignete Methoden wichtig. Sie entfalten ihren Wert jedoch erst in einem Verfahren, das mit ihnen etwas anfangen kann. Die Entwicklung eines Beteiligungsspiels und die Bearbeitung einer realen Entscheidung sind unterschiedliche, sinnvoll miteinander zu verbindende Arbeitsschritte. (Fach- und Servicestellen 2022) (Stölzel et al. 2026a, in Erscheinung)

Wir leiten daraus folgende Qualitätsanforderungen ab: Beteiligung beginnt vor wesentlichen Festlegungen; der Beteiligungsgegenstand ist verständlich und lebensweltlich relevant; unterschiedliche Gruppen erhalten passende Zugänge; die zuständige Stelle kennt ihre Aufgabe; Ergebnisse werden nachvollziehbar geprüft und beantwortet. Hinzu kommen ausreichend Zeit, erreichbare Orte und Unterstützung. Diese Anforderungen bilden den Maßstab für die nachfolgende Analyse.

3 Junge Menschen und Beteiligung im Strukturwandel

3.1 Beteiligung in Brandenburg zwischen Rechtsentwicklung und Alltag

Brandenburg hat Kinder- und Jugendbeteiligung rechtlich deutlich verankert. Zugleich treffen die gesetzlichen Erwartungen auf sehr unterschiedliche kommunale Voraussetzungen. Es bestehen Kinder- und Jugendgremien, Beauftragte, Beteiligungsprojekte und fachliche Netzwerke. Andere Kommunen beginnen erst damit, Zuständigkeiten und geeignete Verfahren aufzubauen. Aus unserer Beratungspraxis wissen wir, dass nicht allein die Größe einer Kommune entscheidet: Politischer Rückhalt, erreichbare Ansprechpersonen und die Zusammenarbeit mit jungen Menschen sind ebenso maßgeblich.

Das Satzungsmonitoring des MBJS erschließt für die vier brandenburgischen Lausitz-Landkreise und Cottbus 98 benannte Gebietseinheiten, darunter 78 kreisangehörige Städte und Gemeinden. Der gesamte Landkreis Dahme-Spreewald ist einbezogen. Die Sammlung mit internem Bearbeitungsstand Juni 2026 verbindet Regelungen und Praxisnachweise unterschiedlicher Jahre. Sie bildet keine vollständige Erhebung der heutigen Umsetzung. (MBJS 2026; Anhang B)

Die öffentliche Gegenprüfung vom 11. November 2026 dokumentiert tätige Jugendvertretungen und eine ausdrücklich unbesetzte Beauftragtenfunktion. In anderen Fällen bleibt die aktuelle Besetzung ungeklärt. Neuere Satzungen verändern teilweise die erfassten Modelle. Hinzu kommen freie oder thematische Jugendgremien und offene Beteiligungsverfahren. Fehlende aktuelle Webnachweise belegen weder das Fehlen einer Struktur noch das Unterlassen von Beteiligung.

Beispiel	Öffentlich belegter Befund
Senftenberg	Tätigkeit des Kinder- und Jugendparlaments ist im Oktober 2026 dokumentiert.
Vetschau/Spreewald	Die Satzung sieht eine Beauftragtenfunktion vor; die Stadt weist sie als derzeit unbesetzt aus.
Sonnewalde	Die Stadt beschreibt einen freien Kinder- und Jugendrat außerhalb eines im Monitoring ausgewiesenen förmlichen Beirats.
Zeuthen	Junge Menschen wählten Projekte für ein eigenes Jugendbudget; erste Umsetzungen sind 2026 dokumentiert.

Quellen und Aussagegrenzen: Anhang B, M03, M04, M07 und M11. Keine kommunale Rangfolge.

Für den Strukturwandel ist maßgeblich, ob diese Beteiligungsmöglichkeiten frühzeitig an Entscheidungen über die Lebensbedingungen junger Menschen anschließen. Dazu gehören öffentliche Räume, Mobilität, Freizeitangebote und soziale Infrastruktur. Ob ein eingerichtetes Gremium oder eine besetzte Funktion tatsächlich Einfluss ermöglicht, muss anhand der jeweiligen Verfahren beurteilt werden. Aus den vorliegenden Dokumenten lässt sich weder eine regionale Erfüllungsquote noch eine Wirkung des KiJuBB-Projekts ableiten. Die Bestandsaufnahme hilft vielmehr, örtliche Voraussetzungen und weiteren Klärungsbedarf zu benennen.

Der 17. Kinder- und Jugendbericht behandelt genau diese institutionelle Seite. Er beschreibt Anerkennungs- und Machtteilungsprobleme und betont, dass Kompetenzen junger Menschen allein nicht ausreichen, wenn Institutionen ihre Zugänge und Ressourcen nicht öffnen. Die demografische Minderheitenposition verschärft die Frage, wie jugendliche Interessen politische Aufmerksamkeit erhalten. Diese bundesweiten Befunde sind für Brandenburg ein begründeter Analysehintergrund. Eine unmittelbare Messung der brandenburgischen Umsetzung stellen sie nicht dar. (17. KJB 2024, S. 86, 187 und 281)

Unsere fachliche Einordnung nimmt junge Menschen als eine von den bestehenden Strukturwandelverfahren bislang wenig erreichte Bevölkerungsgruppe in den Blick. Dabei ist zu prüfen, welche jungen Menschen unter den jeweiligen Bedingungen mitwirken können und welche Perspektiven fehlen. „Schwer erreichbar“ ist keine feste Eigenschaft der jungen Menschen. Wenn ein Angebot wenig Resonanz findet, sind auch Thema, Zeitpunkt, Mobilität, Vertrauensbeziehungen und der erkennbare Gestaltungsspielraum zu prüfen. Ebenso ist zu untersuchen, ob die einladende Institution Ergebnisse aufnehmen kann und altersbezogene Abwertungen die Mitwirkung erschweren. Beteiligung entsteht in einer Beziehung zwischen jungen Menschen und den Institutionen, die Einfluss ermöglichen sollen.

Innerhalb der jungen Bevölkerung bestehen weitere Unterschiede. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bewegen sich in verschiedenen Alltagszusammenhängen und haben unterschiedliche Möglichkeiten, selbstständig an Angeboten teilzunehmen. Soziale Ressourcen, Bildungswege, Geschlecht, Behinderung, Sprache und Wohnort können sich in den Zugangsmöglichkeiten überlagern. Bereits vorhandene Kontakte oder Unterstützung erleichtern die Teilnahme an organisierten Verfahren. Der Fachbeitrag zur kommunalen Jugendbeteiligung ordnet solche individuellen, institutionellen und räumlichen Bedingungen sowie ihr Zusammenwirken ein. Diese fachliche Perspektive begründet eine differenzierte Prüfung; die vorliegenden Quellen liefern keine repräsentative Beteiligungsquote für jede dieser Gruppen in der Lausitz. (Ringler 2026, S. 28)

Für die Reichweite eines konkreten Angebots ist deshalb vorab zu klären, wessen Interessen die betreffende Entscheidung berührt und welche Zugänge dafür erforderlich sind. Dazu können erreichbare Zeiten und Orte, Unterstützung bei Wegen, verständliche Informationen, barrierearme Ausdrucksformen oder vertraute Ansprechpersonen gehören. Aufsuchende Angebote, Schulzugänge, inklusive Methoden und die Zusammenarbeit mit Jugendarbeit ergänzen bestehende Gremien. In der Auswertung ist mit den jungen

Menschen zu prüfen, welche Perspektiven erreicht wurden, welche fehlen und wie das Verfahren angepasst werden muss. Die Gesamtzahl der Teilnehmenden beantwortet diese Fragen nicht.

3.2 Informationsdefizite und vorhandene Bereitschaft

Der Lausitzer Strukturwandel wird vielfach über Förderprogramme, Investitionssummen und große Vorhaben vermittelt. Für junge Menschen wird er dort konkret, wo sich ihre Lebensmöglichkeiten verändern: bei der Wahl einer Ausbildung, beim Zugang zu Freizeit und Kultur, bei Busverbindungen oder der Zukunft eines Treffpunkts. Eine geringe Vertrautheit mit dem Begriff Strukturwandel ist deshalb nicht gleichbedeutend mit Desinteresse an regionaler Entwicklung.

Die Revierwende-Befragung von 808 Personen an Ausbildungsmessen in Cottbus und Löbau macht diese Spannung sichtbar. 75 Prozent der jeweils gültigen Antworten stimmen der Aussage zu, dass junge Menschen zu wenig über den Strukturwandel und seine Ergebnisse informiert würden. 18 Prozent sehen eine gute Einbeziehung; 48 Prozent verneinen sie und 34 Prozent antworten mit „weiß nicht“. Gleichzeitig würden sich 43 Prozent stärker in der Region engagieren, wenn sie angesprochen würden. Die Ergebnisse beziehen sich auf die erreichte Messegruppe und sind nicht repräsentativ für alle jungen Lausitzer*innen. (Revierwende 2026a, S. 4–5)

Für die Gestaltung von Beteiligung ist die Verbindung der Befunde entscheidend. Wahrgenommene Informationsdefizite stehen neben vorhandener Ansprechbarkeit. Daraus lässt sich keine automatische Teilnahme an einem konkreten Format vorhersagen. Es ergibt sich aber ein begründeter Auftrag, verständliche Informationen mit persönlicher Ansprache und erreichbaren Mitwirkungsmöglichkeiten zu verbinden. Eine zusätzliche Informationskampagne allein würde die Frage nach dem Einfluss noch nicht beantworten.

Die Messebefragung erfasst weder alle Lebenslagen noch alle Zugangswege. Insbesondere lässt sich aus ihr nicht bestimmen, welchen Anteil Adultismus oder andere Barrieren an einer geringen Beteiligung haben. Die fachliche Einordnung solcher Barrieren und die empirischen Angaben zur erreichten Messegruppe sind deshalb getrennt zu lesen. Für weitere Beteiligungsangebote begründet dies den Bedarf, Rückmeldungen auch von jungen Menschen einzuholen, die den bisherigen Einladungen nicht gefolgt sind.

Die frühere IASS-Untersuchung „Sie wollen bleiben“ zeigt bei Auszubildenden aus zwei LEAG-Ausbildungsklassen eine starke regionale Orientierung. Arbeitsplatzperspektiven, persönliche Bindungen und der Wunsch, mit eigenen Vorstellungen ernst genommen zu werden, greifen ineinander. Die Studie macht zugleich deutlich, dass eine positive Bindung an die Region nicht mit guten Kenntnissen ihrer Entscheidungswege gleichzusetzen ist. Für die Beteiligung müssen die zuständigen Akteur*innen und tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten sichtbar werden. (Luh et al. 2020, S. 9–15)

3.3 Gegenwärtige Lebenswelten und langfristige Planungen

Der DUST-Beitrag von Viderman und weiteren Autor*innen untersucht, wie institutionelle Vorstellungen von Raum und Zukunft mit den Erfahrungen junger Menschen zusammenpassen. Seine qualitative Grundlage umfasst sieben institutionelle Interviews und zwei Gruppengespräche mit insgesamt 13 Auszubildenden in Sedlitz. Der analytische Befund ist für die Lausitz besonders relevant: Vorgegebene regionale Beteiligungsabläufe passen nicht selbstverständlich zu den zeitlichen Rhythmen, Beziehungen und konkreten Orten jugendlichen Alltags. (Viderman et al. 2025, S. 132–133 und 140–142)

Eine Region ist für junge Menschen zunächst kein Gremium. Sie wird durch Wege, Freundschaften, Schule, Ausbildung und erreichbare Orte erfahren. Wer für ein regionales Beteiligungsverfahren wirbt, muss deshalb erklären, welches konkrete Anliegen dort bearbeitet werden kann und wie es sich von kommunalen, schulischen oder verbandlichen Wegen unterscheidet. Eine zusätzliche Ebene ohne erkennbare Entscheidungsmöglichkeit kann aus Sicht der Adressat*innen eher Distanz erzeugen als Mitgestaltung erleichtern.

Die Fallstudien von Löw Beer und Luh ergänzen diesen Befund auf der Seite der Institutionen. In den untersuchten Verfahren wurden Jugendbeiträge öffentlich anerkannt, fanden nach Analyse der Autor*innen wegen unzureichender Anschlussverfahren jedoch nur selten Eingang in politische Entscheidungen. Darin liegt ein Unterschied zwischen der Qualität des Gesprächs und der Wirksamkeit des Gesamtverfahrens. Ein gut moderierter Austausch löst das Anschlussproblem nicht von selbst. (Löw Beer/Luh 2024, Artikelseite 1)

Für die Lausitz ergibt sich daraus eine doppelte Übersetzungsaufgabe. Die Planungs- und Förderstrukturen müssen für junge Menschen verständlich und zugänglich werden. Zugleich müssen deren lebensweltliche Anliegen so aufgenommen werden, dass zuständige Stellen sie in Planung und Entscheidung bearbeiten können. Diese Vermittlung darf die Anliegen nicht auf diejenigen Themen verkürzen, die bereits in eine vorhandene Förderlogik passen.

3.4 Demografische Entwicklung und regionale Perspektiven

Junge Menschen sind in vielen ländlichen Räumen eine zahlenmäßige Minderheit. Das erhöht den Bedarf, ihre Interessen ausdrücklich zu berücksichtigen. Die Studie des Berlin-Instituts „Zwischen Aufbruch und Rückkehr“ beschreibt, wie Ausbildung, Arbeit, soziale Beziehungen, Mobilität und Mitsprache Wohnortentscheidungen beeinflussen. Besonders aufschlussreich ist ihre Feststellung: „Dazu braucht es Treffpunkte wie Jugendclubs oder autonome Jugendzentren.“ Solche Orte ermöglichen Beziehungen außerhalb der Familie und gehören damit zur sozialen Qualität einer Region. (Breitinger et al. 2025, S. 37)

Die Studie beschreibt örtliche Handlungsmöglichkeiten. Für unsere Analyse bedeutet dies: Beteiligung kann zur Attraktivität einer Region beitragen und bleibt zugleich ein eigenständiges Recht. Ein Fortzug zu Ausbildungs- oder Studienzwecken beendet regionale Bindungen und Beteiligungsinteressen nicht automatisch. Eine Region sollte Mobilität ermöglichen und Rückkehr offenhalten.

Die amtlichen Wanderungsdaten für 2025 zeigen, warum eine pauschale Abwanderungserzählung zu kurz greift. Bei den 18- bis unter 30-Jährigen verzeichnet Brandenburg über seine Landesgrenze insgesamt mehr Zu- als Fortzüge; gegenüber Berlin besteht in derselben Altersgruppe dagegen ein Verlust von 1.506 Personen. Auch die Lausitzer Teilräume unterscheiden sich. Die folgende Tabelle erfasst ausschließlich Bewegungen über die brandenburgische Landesgrenze, einschließlich Ausland. Umzüge innerhalb Brandenburgs sind nicht enthalten. (AfS 2026, Tabellen 6 und 10, S. 18 und 28)

Gebiet	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
Brandenburg insgesamt	26.824	24.972	+1.852
Cottbus	1.676	1.196	+480
Dahme-Spreewald	1.944	1.811	+133
Elbe-Elster	560	711	−151
Oberspreewald-Lausitz	951	905	+46
Spree-Neiße	497	583	−86

18 bis unter 30 Jahre; Landesgrenzenwanderung 2025. Salden: eigene Berechnung. Geheimhaltung: Cell Key. (AfS 2026, Tabelle 10, S. 28)

Die Zahlen begründen eine räumlich differenzierte Analyse. Sie erklären nicht die Motive der Umzüge und sind keine Erfolgskennzahl eines Beteiligungsprojekts. Für Hochschulabsolvent*innen fehlt weiterhin eine amtliche regionale Verbleibsstatistik; die HSZG kündigt nach Abschluss ihrer Befragung im September

2026 eine spätere Ergebnisveröffentlichung an. Eine aktuelle Absolvent*innen-Abwanderungsquote lässt sich daraus nicht ableiten. (Ruß 2026, S. 49) (HSZG 2026)

Die Untersuchung von Fehser, Tillmann und Reißig zu Jugendlichen in zwei ländlichen Kreisen außerhalb der Lausitz zeigt eine Verbindung zwischen Engagement bei Feuerwehr beziehungsweise Rettungsdienst und geringerer Wegzugsabsicht. Für Heimatvereine und weitere Initiativen war der Zusammenhang im dargestellten Modell nicht statistisch gesichert. Der Befund spricht dafür, die konkrete Form sozialer Einbindung zu untersuchen. Er erlaubt keine allgemeine Aussage, dass politische Jugendbeteiligung tatsächliche Abwanderung verhindert. (Fehser et al. 2025, S. 108–111 und 118–119)

Für den Strukturwandel folgt daraus: Arbeits- und Ausbildungsangebote müssen mit erreichbaren sozialen und kulturellen Lebensbedingungen verbunden werden. Junge Menschen und Eltern benötigen je nach Lebensphase unterschiedliche Voraussetzungen. Kinder brauchen Spiel- und Erfahrungsräume, Jugendliche wachsende Selbstständigkeit, junge Erwachsene Ausbildung, Wohnen und Arbeit. Eltern sind wichtige Unterstützende und selbst Betroffene dieser Infrastruktur; sie ersetzen dabei nicht die eigenständigen Perspektiven ihrer Kinder.

3.5 Selbstbestimmte Räume und Druck von rechts

Demokratische Mitgestaltung beginnt auch dort, wo junge Menschen selbst über ihren Alltag verfügen: in Jugendclubs, selbstorganisierten Kulturorten, Verbänden und frei zugänglichen Treffpunkten. Sie verständigen sich über gemeinsame Regeln, entwickeln eigene Vorhaben, tragen Konflikte aus und vertreten ihre Interessen gegenüber Erwachsenen. Diese Erfahrungen brauchen Raum für eigene Entscheidungen. Ein Angebot kann pädagogisch wertvoll sein, ohne diesen Spielraum zu eröffnen; Selbstorganisation verlangt deshalb eine bewusste Bereitschaft, Verantwortung zu teilen.

Für den Strukturwandel ist diese Perspektive besonders relevant. Regionale Lebensqualität entsteht auch durch die Möglichkeit, am eigenen Ort etwas aufzubauen und sich als zugehörig zu erfahren. Die Bewertung solcher Räume sollte ihre soziale und demokratische Funktion berücksichtigen. Erreichbarkeit, verlässliche Nutzung, bezahlbare Angebote und eine unterstützende Begleitung gehören dazu. Der Landesjugendring Brandenburg verbindet in seinem Beschluss vom 13. Juni 2026 den Erhalt demokratischer Strukturen ausdrücklich mit Selbstorganisation, Begegnungsräumen und langfristiger Unterstützung. Er beschreibt zugleich politischen Druck und Verunsicherung aus der Perspektive seiner Mitgliedsverbände. (LJR Brandenburg 2026, S. 1–3)

Dass Räume bedroht werden können, ist in der brandenburgischen Lausitz konkret dokumentiert. Am 1. März 2025 wurde der Jugendclub JAMM in Senftenberg mit Steinen angegriffen. Die Polizei bestätigte entsprechende Zeugenaussagen und schaltete den Staatsschutz ein, weil ein politischer Hintergrund nicht ausgeschlossen wurde. Die Opferperspektive ordnet den Vorfall unter Verweis auf rechte Parolen als rechten Angriff ein. Die polizeilich festgestellten Umstände und diese weitergehende Einordnung sind dabei auseinanderzuhalten. (Polizei Brandenburg 2025) (Opferperspektive 2026, S. 11)

Am 2. Juli 2026 meldete die Polizei einen Angriff mit brennbarer Flüssigkeit auf das bewohnte Cottbuser Projekt Zelle 79 sowie eine mögliche Brandstiftung am Jugend- und Kulturclub Chekov. Beim Wohnprojekt wurde zunächst wegen des Verdachts versuchten Mordes ermittelt; ein Zusammenhang der beiden Vorfälle wurde geprüft. Die Staatskanzlei verortete die Tatverdächtigen vermutlich im rechtsextremistischen Spektrum. Die amtlichen Meldungen dokumentieren einen schwerwiegenden Angriff auf selbstorganisierte und kulturelle Orte. Sie stellen den damaligen Ermittlungsstand dar und ersetzen keine gerichtliche Feststellung. Der Verdacht versuchten Mordes bezog sich auf das Wohnprojekt. (Polizei Brandenburg 2026) (Staatskanzlei 2026)

Die beiden Fälle erlauben keine flächendeckende Aussage über alle Jugendräume der Lausitz. Sie zeigen aber, dass Sicherheit und die Freiheit, eigene Lebensentwürfe zu erproben, konkrete Voraussetzungen ihrer Nutzung sind. Auch ohne dauerhafte Schließung können Bedrohungen die Bereitschaft beeinflussen,

einen Ort zu besuchen, Veranstaltungen zu organisieren oder öffentlich sichtbar zu werden. Diese mögliche Einschränkung gehört in die fachliche Betrachtung von Beteiligungsbedingungen.

Bundesweite Untersuchungen ergänzen den Blick auf unmittelbare Gewalt um Belastungen der Jugendverbandsarbeit. In der DJI-Erhebung 2024 unter mehr als 1.000 örtlichen Jugendverbänden äußerten 21 Prozent große oder sehr große Befürchtungen, wegen gesellschaftspolitischer Aktivitäten ihre Gemeinnützigkeit zu verlieren. Erfasst wurden Sorgen der antwortenden Organisationen, keine tatsächlich entzogenen Gemeinnützigkeiten. Die vorläufige DBJR-Erhebung von 2026 dokumentiert zudem berichtete Bedrohungen und Rückzüge aus Engagement. Beide Untersuchungen bieten einen fachlichen Hintergrund; sie liefern keine Häufigkeitsquote für Brandenburg oder die Lausitz. (Pluto et al. 2025, S. 27–30) (DBJR 2026)

Aus unserer Sicht braucht demokratische Mitgestaltung deshalb verlässliche Orte, klare öffentliche Unterstützung und bei Bedrohungen erreichbare Beratung und Schutz. Junge Menschen sollten selbst an der Gestaltung dieser Unterstützung beteiligt werden. Die Verantwortung für die Abwehr von Gewalt darf dabei nicht auf sie verlagert werden. Ebenso wenig lässt sich aus den Fällen ein ursächlicher Zusammenhang mit dem Kohleausstieg oder einzelnen Förderentscheidungen ableiten. Für die Strukturentwicklung ist entscheidend, selbstbestimmte Räume als Teil der sozialen Infrastruktur zu stärken und ihre Nutzung zu ermöglichen.

4 Politischer Auftrag und regionale Beteiligungsstrukturen

4.1 Der Lausitzbeschluss des Landtags

Mit dem Beschluss 7/5532-B vom 18. Mai 2022 hat der Landtag einen konkreten Auftrag an die Landesregierung formuliert. Er verbindet sieben Handlungsfelder: verständliche Information, lausitzweite Beteiligungsangebote, Beteiligung bei der Entwicklung von Fördervorhaben, ein zusätzliches regionales Verfahren, jugendgerechte WRL-Kommunikation sowie Bildungsangebote in Schulen und in der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit. Die Entwicklung des zusätzlichen Verfahrens wird dem Kompetenzzentrum zugeordnet. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung liegt damit nicht allein beim KiJuBB. (Landtag 2022a, S. 2)

Besonders relevant ist der Auftrag zum Werkstattprozess des Förderarms 1. Antragsteller sollen darlegen, ob und wie Kinder und Jugendliche an der Antragserarbeitung beteiligt wurden; ein ausnahmsweiser Verzicht soll begründet werden. Damit enthält der Beschluss einen Ansatz, Beteiligung mit einem konkreten institutionellen Entscheidungspunkt zu verbinden. Sein fachlicher Wert liegt gerade darin, dass er über allgemeine Zustimmung zur Beteiligung hinausgeht.

Die sieben Aufträge richten sich an die Landesregierung im Rahmen verfügbarer Personalstellen und Haushaltsmittel. Sie sind politisch verbindliche Aufforderungen, aber keine eigenständigen gesetzlichen Fördertatbestände. Für die parlamentarische Kontrolle ist deshalb zu prüfen, wie sie in Zuständigkeiten, Verfahren und Ressourcen umgesetzt wurden. Die bloße Existenz einzelner Angebote beantwortet diese Frage nicht vollständig.

Für die Frage des Ausschusses nach bewährten Ansätzen ist auch die Begründung des Beschlusses relevant: Der Landtag begrüßt dort zusätzliche Kapazitäten, die Kommunen und Landkreise beim Ausbau von Beteiligungsprozessen und bei der Erprobung zielgruppengerechter Modelle unterstützen sollen. Kommunalberatung ist damit bereits im politischen Ausgangspunkt als Beitrag zur Beteiligung im Strukturwandel erkennbar. Der Senftenberger Workshop in Abschnitt 5.2 zeigt, an welchen Verwaltungsaufgaben diese Unterstützung konkret ansetzt. Die positive Bezugnahme im Beschluss ist von seinen sieben Aufforderungen an die Landesregierung zu unterscheiden. (Landtag 2022a, S. 1–2)

4.2 Empfehlungen des früheren Sonderausschusses

Der Tätigkeitsbericht 7/9647 von 2024 bestätigt den Handlungsbedarf. Empfehlung 11 würdigt vorhandene Jugendbeteiligung einschließlich der KiJuBB-Arbeit, fordert eine stärkere Einbindung schulischer und außerschulischer Akteur*innen und empfiehlt die weitere Umsetzung des Beschlusses über die Wahlperiode hinaus. Empfehlung 13 richtet sich auf die Unterstützung und Weiterführung des Engagements der Bürgerregion, weitere Beteiligungsangebote und kleinere Projekte. Empfehlung 17 zielt auf die länderübergreifende Vernetzung. (Landtag 2024, S. 81–83)

Die Empfehlungen verbinden Kontinuität mit Weiterentwicklung. Daraus lässt sich fachlich die Erwartung ableiten, Erfahrungen aus bestehenden Ansätzen aufzugreifen und ihre institutionellen Anschlüsse zu verbessern. Eine unveränderte Förderung jedes einzelnen Vorhabens ist damit nicht zugesagt. Ebenso wenig wäre eine reine Abfolge neuer Projekte schon ein Nachweis, dass die Empfehlungen umgesetzt werden. Entscheidend bleibt, welche Funktionen fortgeführt und welche erkannten Lücken geschlossen werden.

4.3 Werkstätten und Förderentscheidungen

Das öffentlich beschriebene Verfahren der Regional- und Kommunalförderung führt von der Entwicklung und Beratung eines Vorhabens über den Werkstattprozess und die Empfehlung der WRL zur Entscheidung über die Förderwürdigkeit und zum Förderantrag bei der ILB. Je weiter die Planung fortgeschritten ist, desto kleiner kann der verbleibende Gestaltungsspielraum werden. Jugendbeteiligung muss deshalb früh genug ansetzen, um mehr als die Zustimmung zu einem bereits ausgearbeiteten Vorhaben zu ermöglichen. (WRL o. J.)

Das KiJuBB und Partner*innen der Bürgerregion haben Jugendinteressen in die Werkstattarbeit eingebracht. Aus unserer Erfahrung wird das Thema trotz dieser Präsenz nicht durchgehend als Querschnittsanforderung bearbeitet. Fachliche Vertretung schafft einen Zugang, sichert aber noch keine systematische Prüfung jedes relevanten Vorhabens. Zudem ist die Vertretung durch Fachkräfte von einer unmittelbaren, durch junge Menschen selbst getragenen Mitwirkung zu unterscheiden.

Bei der Weiterentwicklung kommt es deshalb auf gemeinsame Kriterien und die Bearbeitung im Verfahren an. Eine Ja-Nein-Angabe über Beteiligung kann ein Ausgangspunkt sein. Sie erklärt noch nicht, wer beteiligt wurde, welche Fragen offen waren oder wie Ergebnisse berücksichtigt wurden. Die in unserem gemeinsamen Workshop im Dezember 2025 angekündigte stärkere Abfrage ist für uns ein Anlass, die tatsächliche Einführung und Anwendung anhand aktueller Unterlagen und konkreter Vorhaben zu überprüfen. Die öffentlich bereitgestellten Ausfüllhinweise enthalten nicht die gesamte individuell ausgegebene Projektskizze. (WRL o. J.)

Unsere fachliche Kritik betrifft damit die Verlässlichkeit des Verfahrens. Die Beteiligungsperspektive sollte nicht allein davon abhängen, ob eine einzelne Werkstattvertretung sie im richtigen Moment anspricht. Sie braucht einen festen Prüfungsschritt, eine klare Zuständigkeit und einen nachvollziehbaren Umgang mit begründeten Ausnahmen. Das würde zugleich die fachliche Mitwirkung im Werkstattprozess erleichtern.

4.4 Teilhabefonds zwischen Projektförderung und Mitentscheidung

Der Teilhabefonds eröffnet zivilgesellschaftlichen Trägern konkrete Finanzierungsmöglichkeiten. Für Kinder und Jugendliche sind dabei zwei Fragen getrennt zu prüfen: Welche Gestaltungsmöglichkeiten haben sie innerhalb eines geförderten Vorhabens, und wie wirken sie an der Auswahl der Vorhaben mit? Finanzielle Unterstützung eines Angebots für junge Menschen beantwortet keine dieser Fragen von selbst.

Beim Vergleich der Aufrufe ist eine fachliche Weiterentwicklung erkennbar. Die veröffentlichten Bedingungen des ersten Aufrufs 2024 enthielten in der Kinder- und Jugendkategorie noch kein eigenes Kriterium zur unmittelbaren Beteiligung an Planung und Umsetzung. In den Bedingungen für 2025 wurde ein entsprechendes Kriterium aufgenommen. Für den Aufruf 2027 wird ausdrücklich gefordert, die Interessen der betroffenen Zielgruppe bei Planung und Umsetzung einzubeziehen und ihre unmittelbare Beteiligung

sicherzustellen. Wir begrüßen diese Präzisierung. (WRL 2024, S. 2–3) (WRL, Aufruf 2025, S. 2) (WRL 2026a, Teilnahmebedingungen, S. 3)

Entscheidend ist nun die Anwendung. Das Bewerbungsformular erfasst die Zielgruppe und aktive Mitarbeit, beispielsweise die Teilnahme an Workshops. Damit ist noch nicht trennscharf beschrieben, welche Entscheidungen junge Menschen beeinflussen, welche Planungen durch ihre Beiträge verändert werden und wie sie Rückmeldung erhalten. Aus den öffentlich zugänglichen Bedingungen ergibt sich zudem keine eindeutige Gewichtung oder Mindestpunktregel für das Beteiligungskriterium. Der Ausschuss sollte sich deshalb die Bewertungsmaßstäbe und ihre Anwendung erläutern lassen. (WRL 2026a, Bewerbungsformular, S. 3 und 5–6)

Unsere kritische Frage lautet, ob in den geförderten Projekten tatsächlich ausreichend eigenständige Mitgestaltung stattfindet. Ein pauschaler Befund fehlender Jugendbeteiligung wäre auf der vorhandenen Grundlage nicht gerechtfertigt. Die WRL-Mitteilung zur Prämierung 2026 nennt 40 Vorhaben und beschreibt geplante Aktivitäten; sie enthält keine nachträgliche Auswertung des Entscheidungseinflusses junger Menschen. Wir empfehlen eine gemeinsame Prüfung ausgewählter Fälle: Welche Aufgaben übernahmen junge Menschen, worüber konnten sie entscheiden und welche ihrer Anliegen wurden umgesetzt? (WRL 2026b)

Davon zu unterscheiden ist das Juryverfahren. Es ist aus unserer Erfahrung kein jugendgerechtes Beteiligungsformat. Die veröffentlichte Zusammensetzung bündelt institutionelle und fachliche Perspektiven und sieht auch eine Vertretung von Kinder- und Jugendinteressen vor. Diese Vertretung sichert jedoch für sich genommen keine eigenständige Mitentscheidung junger Menschen. Die Kritik richtet sich deshalb auf Arbeitsweise, Vorbereitung und Einflussmöglichkeiten. Sie unterstellt weder ein bestimmtes Alter sämtlicher Mitglieder noch fehlende Fachlichkeit der Jury. (WRL 2026a, Teilnahmebedingungen, S. 4–5)

Eine Weiterentwicklung sollte mit jungen Menschen entworfen werden. Verständliche Unterlagen, überschaubare Entscheidungsaufgaben, Begleitung und verbindliche Rückmeldungen sind dafür Voraussetzungen. Möglich wären ein vorbereitetes Jugendvotum oder ein Jugendgremium mit klar geregelten Mitentscheidungsrechten. Eine Untersuchung zur Jugendmitwirkung in vier Gremien des nationalen Bildungsprozesses für nachhaltige Entwicklung zeigt, dass aktive Beteiligung auch Veränderungen der Gremienarbeit auslösen kann: etwa durch bessere Vorbereitung, Kleingruppen und Mitgestaltung von Sitzungen. Dieser Befund betrifft andere Gremien, bietet aber einen begründeten Gestaltungsimpuls für die Lausitz. (Hoffmann/Kalteich 2026, S. 23–24)

Der Fonds setzt außerdem handlungsfähige Träger voraus. Informelle Jugendinitiativen benötigen eine antragsberechtigte Organisation; Eigenanteil, Erstattungsprinzip und Abrechnung begründen Unterstützungsbedarf. Die WRL bietet Beratung zum Fonds. Ergänzend kann eine kontinuierliche Beteiligungsbegleitung jungen Menschen helfen, eigene Anliegen zu entwickeln und geeignete Partner zu finden. Projektmittel und Beratung erfüllen damit unterschiedliche, sich ergänzende Funktionen. (WRL 2026a, Teilnahmebedingungen, S. 1–2 und 4–5)

4.5 Zwischenstand der Aufträge

Bezogen auf den parlamentarischen Auftrag bestehen in mehreren Feldern konkrete Aktivitäten und Erfahrungen. Bildungsangebote, kommunale Begleitung und fachliche Mitwirkung sind dokumentiert. Damit ist noch nicht für alle sieben Aufträge geklärt, wie kontinuierlich sie umgesetzt werden und welche jungen Menschen Einfluss erhalten. Der zusätzliche lausitzweite Ansatz konnte von uns bislang nicht in der angestrebten dauerhaften Form etabliert werden. Diese offene Aufgabe gehört zur eigenen Bilanz des KiJuBB. Für eine Gesamtbewertung sind zugleich Auskünfte der jeweils zuständigen Stellen erforderlich. Die Erfahrungen in Kapitel 5 begründen unsere Vorschläge für die weitere Umsetzung.

Die folgende Matrix fasst den Stand aus Sicht des KiJuBB zusammen. Sie unterscheidet vorhandene Beiträge von der jeweils noch erforderlichen institutionellen Leistung. Sie ersetzt keinen vollständigen

Vollzugsbericht der Landesregierung, benennt aber die Fragen, an denen sich ein solcher Bericht ausrichten sollte.

Auftrag von 2022	Bisheriger Beitrag	Erforderlicher nächster Schritt
1 Information	Materialien und Vermittlungsangebote	Kontinuierliche jugendgerechte Information mit konkreten Mitwirkungswegen verbinden.
2 Lausitzweite Angebote	Regionale Veranstaltungen und Vernetzung	Zugänge aus örtlichen Lebenswelten und verbindliche Ergebnisverarbeitung sichern.
3 Beteiligung bei Fördervorhaben	Werkstattmitwirkung und fachliche Vorschläge	Aktuelles Prüfverfahren und seine Anwendung an konkreten Vorhaben darlegen.
4 Regionales Verfahren	Entwicklung und Erprobung verschiedener Zugänge	Aus bisherigen Grenzen lernen und ein an Entscheidungen angebundenes Verfahren vereinbaren.
5 WRL-Kommunikation	Kooperation und gemeinsame Veranstaltungszugänge	Junge Menschen an verständlicher Kommunikation und erreichbaren Rückmeldungen beteiligen.
6 Bildungsangebote in Schulen	Schulworkshops und Planspiel	Bildung und anschließende Mitwirkung an tatsächlichen Vorhaben aufeinander beziehen.
7 Angebote in der Jugendarbeit	Materialien und lebensweltliche Modellansätze	Örtliche Jugendarbeit und selbstbestimmte Räume kontinuierlich einbeziehen.

Eigene Einordnung des KiJuBB; Belege und Erfahrungen in Kapitel 4 und 5. (Landtag 2022a, S. 2)

5 Erfahrungen und Ergebnisse der KiJuBB-Arbeit

5.1 Auftrag und Einbindung in die Bürgerregion

Unsere Arbeit in der Lausitz begann vor dem STARK-Projekt. Öffentlich dokumentiert sind beispielsweise die Unterstützung des ersten JuBeLn-Treffens in Lübben und einer Werkstatt zur Vorbereitung des Jugendbeirats in Herzberg im Jahr 2019. Im regionalen Strukturwandel wirkte das KiJuBB 2020 und 2021 als Kooperationspartner an #MISSION2038 mit. Diese Erfahrungen gehören zur fachlichen Grundlage der späteren Arbeit. Sie sind von den Leistungen und zusätzlichen Kapazitäten der STARK-Förderung zu unterscheiden. Die Übersicht in Anhang C macht diese zeitlichen und fachlichen Zusammenhänge nachvollziehbar.

Das zusätzliche STARK-Projekt „Kinder- und Jugendbeteiligung im Strukturwandel – Büro Lausitz“ läuft vom 14. Dezember 2022 bis zum 13. Dezember 2026. Es ergänzt den landesweiten Fachstellenauftrag um regionale Kapazitäten. Seine drei Arbeitsbereiche sind die Beteiligung in Strukturwandelprozessen und ihren Strukturen, die kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung sowie die Beteiligung besonderer Gruppen anhand von Modellbeispielen, Modellkommunen oder Modellprozessen. Die Arbeit an kommunalen Strukturen gehört damit zum Kern des Auftrags. (KiJuBB o. J. a)

Die Bürgerregion Lausitz verbindet regionale Knotenpunkte, zivilgesellschaftliche Organisationen und fachliche Partner. Ihr Ansatz ist, Menschen und Initiativen vor Ort zu stärken, Wissen zu vermitteln und Beteiligung an regionaler Entwicklung zu ermöglichen. Beratung, Qualifizierung und Vernetzung sind dafür zentrale Instrumente. In der gemeinsamen Vorhabenplanung waren die Unterstützung von Kommunen und die Zusammenarbeit mit Verwaltung und Politik ausdrücklich vorgesehen. Die Beratung ist somit keine nachträgliche Erweiterung des Projekts, sondern ein Bestandteil seines Entwicklungsansatzes.

Das KiJuBB bringt in diesen Verbund die eigenständige Perspektive der Kinder- und Jugendbeteiligung ein. Gemeinsame Kontakte und Veranstaltungen können Zugänge erleichtern. Gleichzeitig müssen Alter, Abhängigkeiten von Erwachsenen, Mobilität und unterschiedliche Ausdrucksformen berücksichtigt werden. Allgemeine Bürgerbeteiligung und Kinder- und Jugendbeteiligung profitieren von Zusammenarbeit, benötigen aber teilweise unterschiedliche Verfahren und Unterstützungsformen.

Die regionale Präsenz in Senftenberg ermöglicht, Beziehungen über einzelne Termine hinaus zu pflegen. Kommunale Prozesse beginnen häufig mit einer Anfrage oder einem Gespräch und entwickeln sich erst schrittweise zu einer verbindlichen Zusammenarbeit. Wiederholte Kontakte helfen, konkrete Anliegen zu verstehen, passende Beteiligte zusammenzubringen und bei Veränderungen erneut anzuknüpfen. Diese Arbeit ist weniger sichtbar als eine große Veranstaltung, bildet aber häufig deren Voraussetzung.

5.2 Kommunalberatung als Aufbau örtlicher Handlungsfähigkeit

In der Projektlaufzeit haben wir die vier Lausitzer Landkreise, die kreisfreie Stadt Cottbus und 20 weitere Kommunen beraten. Die Zusammenarbeit hatte unterschiedliche Intensität: von ersten Orientierungsgesprächen über Qualifizierung bis zur längerfristigen Prozessbegleitung. Diese Unterschiede sind für die Bewertung wichtiger als eine undifferenzierte Summe von Kontakten. Der zum Projektende erscheinende Bericht führt die Leistungen und Erfahrungen ausführlicher zusammen. (Stölzel et al. 2026b, in Erscheinung)

Die regionale Bestandsaufnahme beschreibt unterschiedliche Ausgangslagen für unsere Beratung. Kommunale Gremien und Beauftragtenfunktionen sind eigenständige Strukturen; ein Beitrag des KiJuBB ist jeweils gesondert nachzuweisen. Die in Anhang C zusammengestellten Nachweise betreffen verschiedene Arbeitsfelder und Zeiträume. Sie ergänzen die Projektbilanz, werden aber weder zur Zahl der im STARK-Projekt beratenen Kommunen addiert noch insgesamt dieser Förderung zugerechnet. Beratungsbedarf kann beim Aufbau und bei der Fortführung entstehen, etwa durch Personalwechsel, unklare Zuständigkeiten oder fehlende Rückmeldungen auf Jugendbeiträge.

Die Beratung setzt an der jeweiligen Ausgangslage an. Zunächst geht es darum, die Verantwortung für Kinder- und Jugendbeteiligung in Politik und Verwaltung zu klären. Anschließend werden vorhandene Strukturen, die Perspektiven junger Menschen und mögliche Beteiligungsgegenstände zusammengeführt. Perspektivworkshops und Dialogforen können dabei helfen, Erwartungen offen zu legen und gemeinsame nächste Schritte zu vereinbaren. Die Aufgabe der Fachstelle liegt in der methodischen und fachlichen Unterstützung; die Kommune bleibt für ihre Entscheidungen verantwortlich.

Nachhaltigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Beteiligung nicht bei jeder neuen Planung von vorn erfunden werden muss.

Ein Beispiel für diesen Ansatz ist unser Workshop mit der Stadtverwaltung Senftenberg Anfang November 2026. Gemeinsam mit der Referentin Liza Baranowski (Amtsleiterin Stadtplanung, Stadt Luckenwalde) beschäftigten sich alle Referatsleitungen sowie weitere Mitarbeitende mit den Grundlagen der Kinder- und Jugendbeteiligung nach § 19 BbgKVerf und ihrer Umsetzung im Verwaltungsalltag. Ausgangspunkte waren die bestehenden Beteiligungsansätze der Stadt und die Rolle des Kinder- und Jugendparlaments. Darauf aufbauend wurden geeignete Zeitpunkte, Entscheidungsspielräume und Beteiligungsformate in Planungs- und Bauverfahren bearbeitet. Am Praxisbeispiel der Niederlausitz-Halle wurden Zuständigkeiten, Rückmeldungen und mögliche nächste Schritte erörtert. (KiJuBB/Bürgerregion Lausitz 2026; Anhang C)

Die Beratung und Qualifizierung der Verwaltung ist ein wichtiger Bestandteil unseres Auftrags im Strukturwandel. Kommunen gestalten öffentliche Räume, Freizeitmöglichkeiten, Mobilität und soziale Infrastruktur und damit wesentliche Bedingungen des Aufwachsens in der Region. Damit junge Menschen solche Entwicklungen beeinflussen können, müssen Verwaltungen Beteiligung vor wesentlichen Festlegungen einplanen, offene Entscheidungen benennen und die Bearbeitung der Beiträge organisieren. Der Landtagsbeschluss begrüßt ausdrücklich die Unterstützung von Kommunen und Landkreisen bei

Beteiligungsprozessen; § 11 Abs. 6 BbgKJG umfasst auch die Unterstützung von Politik und Verwaltung. Die ausdrücklich zum STARK-Projekt gehörende Kommunalberatung setzt diese Funktion vor Ort um. (Landtag 2022a, S. 1; § 11 Abs. 6 BbgKJG; KiJuBB o. J. a)

Die Einbindung aller Referatsleitungen eröffnet die Möglichkeit, Beteiligung über einzelne Zuständigkeitsbereiche hinaus zu verankern. Im Workshop wurden frühzeitige Einbeziehung, Verfahrensqualität und transparente Rückmeldungen als zentrale Anforderungen bearbeitet. Belegt ist damit die gemeinsame Qualifizierung und Vorbereitung des Praxistransfers. Ob daraus verlässliche Abläufe und tatsächlicher Einfluss junger Menschen entstehen, muss in anschließenden Verfahren überprüft werden. Die Niederlausitz-Halle wurde als Praxisbeispiel genutzt; daraus folgt kein Nachweis einer Förderung aus Strukturwandelmitteln. Für die Ausschussfrage zeigt der Fall, woran fachliche Unterstützung ansetzt und weshalb die weitere Anwendung Teil der Bewertung sein muss.

Ein verwaltungsinternes Verfahren, eine geklärte Ansprechfunktion oder eine verlässliche Zusammenarbeit mit Jugendorten kann neue Vorhaben erleichtern. Ob diese Strukturen tragen, hängt allerdings auch davon ab, dass sie angewandt, überprüft und bei Personalwechseln weitergegeben werden. Ein beschlossenes Konzept ist deshalb ein wichtiger Zwischenschritt, aber noch kein abgeschlossener Kulturwandel.

Unser Ansatz richtet sich auch gegen die Verkürzung von Beteiligung auf Wunschsammlungen. Ein geäußerter Wunsch kann auf unterschiedliche Bedürfnisse verweisen: Ein Treffpunkt steht beispielsweise für Gemeinschaft, Rückzug, Selbstständigkeit oder Anerkennung. Beratung und Moderation helfen, diese Bedürfnisse genauer zu verstehen und mit den tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten zu verbinden. Das erhöht die Chance auf tragfähige Lösungen, selbst wenn ein zunächst formulierter Vorschlag nicht unmittelbar umgesetzt werden kann. (Orlamünder/Ringler 2023)

Eine frühe Erprobung dieses Verständnisses fand bereits am Kindertag 2022 mit Grundschulkindern in Senftenberg statt, also vor Beginn des STARK-Projekts. Kinder bearbeiteten ihre Vorstellungen über Karten, Zeichnungen und Kleingruppen. Die dokumentierten Anliegen reichen von Familie, Wohnen und Freizeit bis zu respektvollem Schulalltag und Zugängen für Kinder mit Behinderungen. Die Formulierung „Kinder brauchen auch Zeit für sich“ bringt dabei ein eigenständiges Anliegen zum Ausdruck. Das Beispiel zeigt, wie Kinder den Blick auf die Gegenwart der Region erweitern können. Für die weitere Bearbeitung müssen diese Beiträge an die jeweiligen kommunalen und regionalen Zuständigkeiten angeschlossen werden. (Orlamünder/Ringler 2023, S. 95–97)

5.3 Wildau und kommunale Verankerung

Wildau zeigt, wie sich fachliche Begleitung und kommunale Verantwortung verbinden lassen. Der kommunale Auftrag wurde am 1. Dezember 2020 beschlossen; die Begleitung ist seit 2021 dokumentiert und wurde in der STARK-Laufzeit fortgeführt. Verwaltung, Politik, Jugendclub, Jugendvertretung und junge Menschen arbeiteten an gemeinsamen Beteiligungsgrundlagen. Perspektivworkshops und Dialogforen brachten Interessen und Vorstellungen über den Umfang der Mitwirkung zusammen. (KiJuBB 2026a; Anhang C)

Am 21. März 2024 fanden zwei Dialogforen statt. Der städtische Bericht nennt die Unterstützung durch das KiJuBB. Er beschreibt die Ergebnisse der Foren ausdrücklich als Grundlage des anschließenden Beschlusses. Am 23. April 2024 legte die Stadtverordnetenversammlung mit S-327/2024 Beteiligungsrechte anhand eines Katalogs verbindlich fest und beauftragte die Erarbeitung eines internen Handlungsleitfadens. Die Hauptsatzung von 2025 enthält entsprechende Beteiligungsformen. (Wildauer Stadtbote 2024, S. 7) (Stadt Wildau 2024, S. 3) (Stadt Wildau 2025, § 5)

Der wesentliche Ertrag ist die Verbindung zwischen einem Beteiligungsprozess und einer institutionellen Entscheidung. Der öffentlich dokumentierte Satz von Katja Lützelberger aus der Wildauer Verwaltung bringt zudem eine veränderte Aufmerksamkeit zum Ausdruck: „Heute denke ich bei jeder Veranstaltung:

Was könnten Jugendliche wollen?“ Das ist eine persönliche Rückmeldung über die Arbeit, kein Nachweis der Anwendung in sämtlichen Verwaltungsbereichen. (KiJuBB 2026a)

Für unsere Schlussfolgerung genügt der belegte Schritt: Beteiligungsrechte können gemeinsam ausgehandelt und kommunal verbindlich beschlossen werden. Die weitere Qualität hängt von ihrer tatsächlichen Anwendung ab. Der Fall ist kein Nachweis eines unmittelbaren Einflusses auf ein bestimmtes Strukturwandel-Investitionsprojekt. Er zeigt aber, welche örtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können, damit solche Vorhaben künftig Beteiligung rechtzeitig einbeziehen.

5.4 Was die kommunalen Rückmeldungen zeigen

Für unsere Projektbilanz liegen schriftliche Rückmeldungen von zehn kommunalen Akteur*innen vor. Sie bewerten die konkrete Beratung überwiegend günstiger als den allgemeinen Mehrwert und die dauerhafte Verankerung der Beteiligung. Sieben der zehn Befragten stimmen der positiven Bewertung der vertrauensvollen und unterstützenden Zusammenarbeit voll oder eher zu. Auch die Berücksichtigung örtlicher Bedingungen und die Entwicklung nächster Schritte werden überwiegend positiv beurteilt. (Stölzel et al. 2026b, in Erscheinung)

Gleichzeitig bleiben Passgenauigkeit, Umsetzbarkeit und die Weitergabe von Erkenntnissen innerhalb der Kommune teilweise hinter diesen Bewertungen zurück. Der Gesamtnutzen und die Relevanz der Angebote werden überwiegend im mittleren Bereich eingeschätzt. Fünf Befragte stimmen voll oder eher zu, dass Kinder- und Jugendbeteiligung ein wichtiger Bestandteil der Gestaltung des Strukturwandels ist. Die tatsächliche Wahrnehmung junger Menschen als Akteur*innen dieses Wandels fällt zurückhaltender aus. (Stölzel et al. 2026b, in Erscheinung)

Das Ergebnis ist für uns kein Anlass, die Kritik auf fehlende kommunale Bereitschaft zu reduzieren. Es zeigt eine gemeinsame Entwicklungsaufgabe: Beratung muss die örtlichen Handlungsbedingungen treffen und ihren Beitrag zum konkreten Vorhaben verständlich machen. Kommunale Verantwortliche müssen ihrerseits Zuständigkeiten, Arbeitszeit und politische Unterstützung bereitstellen. Ohne diese Verbindung kann eine gute Beratung im Alltag folgenarm bleiben.

Der weitere Unterstützungsbedarf ist deutlich: Je fünf Rückmeldende nennen Beratung, Vernetzung und Prozessbegleitung; Fortbildung, Praxisbeispiele und Förderinformationen werden jeweils dreimal gewünscht. Die zehn Rückmeldungen bilden einen begrenzten Ausschnitt und erlauben keine repräsentative Bewertung aller begleiteten Kommunen. Sie geben aber konkrete Hinweise darauf, welche Unterstützung nachgefragt wird und wo die Übertragung in die Praxis noch nicht ausreichend gelingt. (Stölzel et al. 2026b, in Erscheinung)

In der fachlichen Reflexion dieser Ergebnisse wurde die strategische Bedeutung von Schulzugängen und Verwaltungsqualifizierung hervorgehoben. Prof. Waldemar Stange regte zugleich an, den spezifischen Strukturwandelbezug deutlicher herauszuarbeiten. Norbert Hanisch verwies auf die Bedeutung regionaler Präsenz und die unterschiedlichen Aufgaben von Gemeinden und Landkreisen. Tina Bernert betonte die langfristige Beziehungsarbeit und die Notwendigkeit, Beteiligungszeit frühzeitig in Planungen vorzusehen. Diese Hinweise fließen in unsere eigene Bewertung ein; sie ersetzen keine gesonderte Wirkungsmessung.

5.5 Beiträge zu regionalen Grundlagen und Grenzen der Mitwirkung

Das KiJuBB hat die Weiterentwicklung des Lausitzprogramms fachlich begleitet. Unser Abgleich mit der eigenen Stellungnahme vom 29. Juni 2023 zeigt: Die Vorschläge zur kommunalen Strategieberatung und zu regionalen Beteiligungsformaten wurden nahezu wörtlich in die Fassung von 2024 aufgenommen. Damit ist eine programmatische Aufnahme fachlicher Anregungen erkennbar. Ein weiterer Vorschlag zur Vertretung junger Interessen in regionalen Strukturen wurde nicht in gleicher Weise übernommen. (Staatskanzlei 2024, S. 31)

Dieser Unterschied ist für die Analyse aufschlussreich. In diesem Fall wurden Beratung und Beteiligungsangebote programmatisch aufgenommen; die vorgeschlagene Veränderung der Interessenvertretung in regionalen Strukturen wurde nicht in gleicher Weise verankert. Aus der Formulierung im Programm folgt noch kein ausgearbeitetes Verfahren. Es braucht zusätzliche Entscheidungen darüber, wer beteiligt wird, welche Rechte gelten und wie die Ergebnisse in die Arbeit der regionalen Stellen eingehen.

Auch unsere Mitwirkung in den Werkstätten der WRL zeigt Zugänge und Grenzen. Ein konkreter Beitrag ist für die Werkstatt 3 am 22. Mai 2025 protokolliert: KiJuBB thematisierte die soziale Infrastruktur bei Großprojekten, insbesondere Ausbildung und Wohnmöglichkeiten für Auszubildende. Das belegt, dass Jugendinteressen fachlich eingebracht wurden. Ob diese Anregungen in Planungen oder Förderentscheidungen aufgenommen wurden, geht aus dem Protokoll nicht hervor. Die weiteren Nachweise in Anhang C unterscheiden Mitgliedschaft, Sitzungsteilnahme und inhaltlichen Beitrag. (WRL 2025, S. 2)

Aus unserer Erfahrung erreichten fachliche Positionen nicht durchgehend eine gemeinsame und verbindliche Bearbeitung. Zur Bilanz gehört ebenfalls, dass die Abstimmung und Rückkopplung zwischen den Vertretungen innerhalb des Verbunds nicht immer ausreichend systematisch gelang. Die Weiterentwicklung muss deshalb die Bearbeitung in den regionalen Institutionen und die Qualität unserer eigenen Zusammenarbeit verbessern.

5.6 Planathon und Jugenddialog als Lernbilanz

Ein dauerhaftes lausitzweites Beteiligungsverfahren konnten wir bislang nicht etablieren. Mit dem Jugenddialog Lausitz, in der Entwicklung auch als Planathon 2.0 bezeichnet, bereiteten wir für 2024 einen konkreten Ansatz vor. Er sollte junge Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren mit politischen und regionalen Entscheidungsträger*innen zusammenbringen und zugleich die Gestaltung eines künftigen Verfahrens unterstützen. Die Planung sah einen digitalen Auftakt, einen Präsenzdialog in Lübbenau und eine spätere Auswertung vor. Die Einladung zum 1. und 2. März 2024 machte den regionalen Anspruch öffentlich sichtbar.

In unserer fachlichen Bilanz ist dieser Ansatz in seinem Ziel, ein tragfähiges regionales Beteiligungsformat aufzubauen, bislang gescheitert. Als zentrale Hürden bewerten wir die abstrakte regionale Ebene, ungleiche Vorkenntnisse und fehlende verlässliche Zugänge zu jungen Menschen. Der Verweis auf eine künftige Entwicklung der gesamten Lausitz war noch kein hinreichend konkreter Anlass, sich über mehrere Termine einzubringen. Die Planung und Bewerbung eines Formats allein schaffen auch noch keine dauerhaften Beziehungen.

Die Konzeptarbeit macht zugleich eine Spannung sichtbar: Einerseits sollten unterschiedliche Lebenslagen vertreten sein, andererseits setzte die Ansprache wesentlich auf bereits engagierte Jugendgremien und Verbände. Diese Kontakte sind wichtig. Für eine breitere Beteiligung braucht es zusätzlich aufsuchende Zugänge, Vorbereitung und Begleitung. Das Impulspapier der Fach- und Servicestellen beschreibt entsprechend die Bedeutung von Lebensweltnähe, verständlicher Kommunikation und verlässlichen Partner*innen vor Ort. (Fach- und Servicestellen 2022, S. 3–4)

Ein weiterer Lernpunkt betrifft den Umgang mit Ergebnissen. Geplante Gespräche mit Entscheidungsträger*innen und die Aussicht auf eine spätere Präsentation können motivieren. Ein verlässlicher Beteiligungsprozess braucht darüber hinaus eine vorher geklärte Zuständigkeit: Wer prüft die Vorschläge, welche Entscheidung ist erreichbar und wann wird geantwortet? Diese Verbindlichkeit muss vor der Einladung entstehen und darf nicht erst nach der Veranstaltung gesucht werden.

Wir haben deshalb stärker bei Information, Beziehungen und örtlichen Lebenswelten angesetzt. Schulworkshops und niedrigschwellige Freizeitformate sind Bausteine dieses Zugangs. Diese Anpassung ist eine fachliche Konsequenz aus den Grenzen des bisherigen Ansatzes. Die weiterhin offene Aufgabe eines regionalen Verfahrens bleibt bestehen. Künftig sollte es an konkreten Entscheidungsthemen ansetzen und mit kontinuierlicher Arbeit vor Ort verbunden werden.

5.7 Schulworkshops als Zugang zur Beteiligung

Die Schulworkshops reagieren auf die Schwierigkeit, junge Menschen mit abstrakten regionalen Beteiligungsangeboten zu erreichen. Im Planspiel „Torfitz“ bearbeiten sie Fragen einer fiktiven Kommune, unter anderem zu Arbeit, Mobilität, Wasser und Freizeit. Informationen über Strukturwandel werden mit unterschiedlichen Interessen und eigenen Vorstellungen verbunden. Der schulische Rahmen eröffnet einen Zugang, der keine vorherige Anmeldung zu einem Jugendgremium oder einer regionalen Konferenz voraussetzt. (KiJuBB 2026b)

Die öffentlichen Projektmaterialien nennen für die Workshop-Tour von Herbst 2024 bis Sommer 2025 rund 320 erreichte Jugendliche aus fünf Lausitzer Kommunen. Die Zahlen beschreiben die Reichweite dieses Angebots. Sie sind nicht mit der Zahl später aktiver Jugendvertreter*innen oder nachweislich beeinflusster Entscheidungen gleichzusetzen. In der Auswertung wurden konkrete Themen und Formen weiteren Interesses sichtbar; ein standardisierter Vorher-Nachher-Nachweis von Wissenszuwachs wurde nicht erhoben. (KiJuBB 2026b, Booklet, S. 12)

Die Arbeit an Schulen ist in diesem Zusammenhang ein Zugang zu Kindern und Jugendlichen und zur politischen Bildung. Sie übernimmt nicht den allgemeinen schulischen Bildungsauftrag. Der Landtagsbeschluss selbst sieht Bildungsangebote zum Strukturwandel sowohl in Schulen als auch in der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit vor. Diese Aufgabe kann durch Zusammenarbeit unterschiedlicher Bildungs- und Beteiligungsakteur*innen unterstützt werden. (Landtag 2022a, Aufträge 6 und 7)

Für die Weiterentwicklung sehen wir einen klaren nächsten Schritt: Ein Bildungsangebot sollte, wo möglich, an eine reale Frage anschließen. Eine Kommune könnte beispielsweise eine tatsächlich anstehende Mobilitäts- oder Freiraumplanung einbringen. Dann würden Informationen und Planspielerfahrungen in eine bearbeitbare Mitwirkungsmöglichkeit übergehen. Voraussetzung ist, dass die zuständige Stelle diesen Anschluss vorab vereinbart und eine Rückmeldung zusichert.

5.8 Freizeitformate und persönliche Ansprache

Mit „Krasse Lausitz – Krasse Party“ am 17. Oktober 2025 im Gladhouse wurde ein weiterer Zugang erprobt. Die Veranstaltung verband Freizeit mit niedrigschwelligen Möglichkeiten, Wünsche und Positionen einzubringen. Fast 150 junge Menschen nahmen teil. In den Beteiligungselementen wurden unter anderem günstigere Nahverkehrstickets, Radwege und Busverbindungen thematisiert. (Bürgerregion Lausitz 2025)

Der fachliche Ansatz war, an einem für junge Menschen attraktiven Anlass anzuknüpfen und die Hürde einer ausdrücklich politischen Veranstaltung zu senken. Die Veranstaltungsteilnahme belegt Interesse an diesem Anlass; sie ist noch keine einheitliche Zahl von Beteiligungsbeiträgen. Für uns liegt der Ertrag im eröffneten Kontakt und in den sichtbar gewordenen Themen. Die weitere Aufgabe besteht darin, diese Themen an zuständige Stellen zu vermitteln und die Ergebnisse so zurückzugeben, dass Beteiligung auch nach dem Veranstaltungstag erkennbar bleibt.

Ein Freizeitformat ist deshalb weder automatisch Beteiligung noch grundsätzlich oberflächlich. Seine Qualität hängt vom Einbettungsprozess ab. Es kann einen ersten Kontakt ermöglichen, den ein formales Gremium nicht erreicht. Wenn danach kein erreichbarer nächster Schritt folgt, bleibt dieser Kontakt jedoch ohne institutionellen Anschluss. Die Erfahrungen sprechen dafür, solche Zugänge mit örtlicher Jugendarbeit, konkreten Vorhaben und kontinuierlicher Begleitung zu verbinden.

5.9 Besondere Gruppen und inklusive Zugänge

Der dritte Arbeitsbereich des Projekts dient der Beteiligung besonderer Gruppen anhand von Modellprozessen. Dabei geht es um die Frage, welche Zugänge bisherige Verfahren eröffnen oder verschließen. Geschlechterbezogene Ansprache und inklusive Gestaltung erweitern die Perspektive über diejenigen hinaus, die bereits in etablierten Beteiligungszusammenhängen präsent sind.

Bei „Mädchen(T)räume“ in Oberspreewald-Lausitz wurden im März 2026 Zukunftsfragen und regionale Wünsche insbesondere mit Mädchen bearbeitet; der öffentliche Rückblick berichtet auch von beteiligten Jungen. Genannt werden Treffpunkte, Freizeitmöglichkeiten und Vorstellungen zur Entwicklung der Region. Die Stärke des Ansatzes liegt in der gezielten Ansprache und in einem Gesprächsrahmen, der unterschiedliche Erfahrungen sichtbar machen kann. Eine verallgemeinernde Aussage über alle Mädchen der Lausitz lässt sich daraus nicht ableiten. (Bürgerregion Lausitz 2026)

Beim Bürgerfest in Cottbus-Sachsendorf am 16. Juni 2024 erprobten wir einen aufsuchenden Pop-up-Workshop mit Icons. Innerhalb von zwei Stunden wurden die Perspektiven von 41 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgenommen. Bilder und Symbole erleichterten den Zugang an einem bereits besuchten Ort. Das zweite städtische Rahmenkonzept dokumentiert den Workshop und bezieht seine Ergebnisse in die Priorisierung kommunaler Beteiligungsfelder ein. Damit ist über die Durchführung hinaus eine konkrete Weiterverarbeitung der Jugendbeiträge belegt. Ob daraus spätere Sachentscheidungen folgten und wie die Beteiligten Rückmeldung erhielten, ist damit noch nicht beantwortet. (Bürgerregion Lausitz 2024; Stadt Cottbus/Chóśebuz 2025, S. 26 und 28–32)

Der Cottbuser Fall zeigt, wie ein aufsuchendes Format und kommunale Konzeptentwicklung verbunden werden können. Für die Qualität ist nun zu prüfen, welche jungen Menschen mit den verschiedenen Zugängen erreicht wurden, welche weiterhin fehlen und wie die im Konzept benannten Themen bearbeitet werden. Unser Ansatz zur Inklusion besteht darin, bestehende Beteiligungswege zugänglicher zu machen. Wie im Fachbeitrag zur kommunalen Jugendbeteiligung formuliert: „Inklusive Beteiligung ist kein Sonderprogramm, sondern eine Qualitätsfrage.“ (Ringler 2026, S. 28)

Mit dem eigenständigen Projekt „Kinder- und Jugendbüro Cottbus – inklusiv!“ wird dieser Ansatz weiterentwickelt. Nach unserer öffentlichen Projektdarstellung brachten im Vorprojekt 37 Jugendliche und junge Erwachsene in fünf Beteiligungsworkshops Erfahrungen zu Information, Erreichbarkeit, Begleitung und Rückmeldung ein. Diese Ergebnisse bilden die Grundlage des von Aktion Mensch für vier Jahre bewilligten Hauptprojekts. Es richtet sich an junge Menschen von sechs bis 27 Jahren; für die Sechs- bis 13-Jährigen sind insbesondere Angebote an Grundschulen und Horten vorgesehen. Die Veröffentlichungen vom September 2026 dokumentieren den Aufbau. Die Umsetzung der geplanten Angebote und ihr Entscheidungseinfluss sind im weiteren Verlauf zu prüfen. (KiJuBB 2026c; Der Paritätische 2026)

Die Entwicklung verbindet Erfahrungen unterschiedlicher Projekte des KiJuBB. Der Aufbau ist ein konkreter Fortschritt; die Finanzierung des neuen Vorhabens erfolgt aus einem eigenständigen Förderzusammenhang. Die Cottbuser Arbeit und ihre Ergebnisse werden deshalb nicht vollständig der STARK-Förderung zugerechnet. Für die fachliche Weiterentwicklung ist gerade das Zusammenspiel aus kommunaler Beratung, inklusiven Methoden und kontinuierlicher Präsenz bedeutsam. (KiJuBB o. J. b)

Für die weitere Entwicklung sind aus unserer Sicht zwei Fragen entscheidend: Welche Barrieren wurden durch die gewählte Methode tatsächlich reduziert, und wie wurden die Beiträge anschließend bearbeitet? Ein inklusiver Anspruch braucht Rückmeldungen der angesprochenen jungen Menschen. Modellarbeit sollte deshalb ausreichend Zeit für die gemeinsame Auswertung und für Änderungen des Verfahrens vorsehen.

5.10 Bilanz des Arbeitsansatzes

Die KiJuBB-Arbeit hat kommunale Prozesse unterstützt, fachliche Sicherheit vermittelt und unterschiedliche Zugänge erprobt. Die zusätzlichen Projektkapazitäten haben diese Arbeit in der Lausitz erweitert. In Wildau sind Beteiligungsrechte beschlossen worden; in Cottbus wurden Ergebnisse eines von uns begleiteten Formats im städtischen Rahmenkonzept verarbeitet. Solche Schritte entstehen im Zusammenwirken mit Kommunen, jungen Menschen und weiteren Partnern. Gleichzeitig ist die dauerhafte Verbindung zwischen Jugendbeiträgen und regionalen Strukturwandelentscheidungen nicht in dem Maße entstanden, wie wir sie angestrebt haben. Diese Grenze ist Teil unserer Bilanz.

Die Erfahrungen sprechen für eine Verbindung von kommunaler Beratung, direkter Ansprache und nachvollziehbarer Weiterbearbeitung der Beiträge. Die jeweils belegten Ergebnisse unterscheiden sich: Senftenberg zeigt die Qualifizierung der Verwaltung, Wildau eine beschlossene Beteiligungsgrundlage und Cottbus die Weiterverarbeitung von Jugendbeiträgen. Sie erlauben keine pauschale Rangfolge der Formate. Entscheidend ist, ob der Ansatz zur örtlichen Ausgangslage passt, unterschiedliche junge Menschen Zugang erhalten und zuständige Stellen ihre Beiträge bearbeiten. Für die regionale Ebene bleiben dabei verlässliche Verfahren und Rückmeldungen aufzubauen.

Wir sehen auch eigene Verbesserungsaufgaben: den Entscheidungsanschluss früher klären, die erreichten und weiterhin fehlenden Perspektiven genauer betrachten, Ergebnisse nachverfolgen und die Zusammenarbeit im Verbund systematischer organisieren. Der konkrete Strukturwandelbezug der Beratung muss anhand der jeweils bearbeiteten Angelegenheiten sichtbar werden. Die fachliche Begründung von Kommunalberatung besteht darin, ihre Funktion für die Umsetzung von Beteiligungsrechten zu zeigen und sie anhand der Erfahrungen weiterzuentwickeln.

6 Einordnung und Perspektiven nach Projektende

6.1 Fortschritte und verbleibende Strukturaufgaben

Im Vergleich der rechtlichen Anforderungen, politischen Aufträge, Studien und Praxiserfahrungen zeigt sich ein gemeinsamer Befund: Es mangelt nicht allein an einzelnen Formaten. Entscheidend sind die Verbindungen zwischen Zugang, Interessenbearbeitung und Entscheidung. Wo diese Verbindungen nicht gesichert sind, kann Beteiligung öffentlich sichtbar und persönlich anregend sein, ohne die regionalen Prioritäten oder kommunalen Routinen dauerhaft zu verändern.

Das erklärt auch, warum die Bewertung einzelner Beratungen günstiger ausfallen kann als die Einschätzung langfristiger Wirkung. Ein Gespräch oder Workshop kann hilfreich sein, während für den nächsten Schritt Arbeitszeit, ein politischer Beschluss oder eine verantwortliche Stelle fehlen. Die institutionellen Bedingungen gehören damit zum Gegenstand der Qualitätsentwicklung. Sie dürfen weder allein den jungen Menschen noch ausschließlich der begleitenden Fachstelle zugerechnet werden.

Für die Auswertung offizieller Berichte bedeutet dies, zwischen Anerkennung, Planung und Anwendung zu unterscheiden. Der Lausitzbeschluss und die Ausschussempfehlungen schaffen politische Orientierung. Das Lausitzprogramm beschreibt programmatische Aufgaben. Die praktische Umsetzung zeigt sich erst darin, welche Verfahren wiederholt genutzt und welche Beiträge berücksichtigt werden. Die weitere parlamentarische Begleitung sollte diese Ebene in den Mittelpunkt rücken.

Die regionale Gegenprüfung zeigt, dass Satzungsregelung und tatsächliche Besetzung auseinanderfallen können. Gleichzeitig werden auch freie Jugendgremien sichtbar. Welchen Einfluss diese Strukturen auf Strukturwandelentscheidungen haben, ist anhand konkreter Verfahren und der Rückmeldungen junger Beteiligter zu prüfen. (Anhang B) Die ergänzenden KiJuBB-Nachweise zeigen, dass fachliche Unterstützung dafür bereits vor Beginn des STARK-Projekts geleistet wurde und unterschiedliche Aufgaben umfasst. Aus einzelnen nachgewiesenen Beiträgen folgt jedoch keine flächendeckende Versorgung der Region. (Anhang C)

Die Ausschussfragen sind damit zusammen zu beantworten. Ein Ansatz kann sich für die Vorbereitung kommunaler Beteiligung eignen und dennoch zusätzliche Zugänge für bisher wenig erreichte junge Menschen benötigen. Umgekehrt eröffnet ein gut besuchtes Format noch keinen Einfluss auf eine zuständige Entscheidung. Für die weitere Umsetzung sind beide Seiten zu prüfen: die Reichweite unter unterschiedlichen Lebensbedingungen und die institutionelle Bearbeitung der Beiträge. Dies verbindet die Qualitätsanforderungen aus Kapitel 2 mit der Bilanz der politischen und praktischen Aufgaben.

6.2 Was der Vergleich mit anderen Revieren zeigt

Andere Reviere kombinieren ebenfalls Beratung, direkte Jugendansprache und regionale Zukunftsarbeit. Der Vergleich ist besonders dort hilfreich, wo er die Funktion eines Angebots sichtbar macht. Eine Rangfolge der Reviere nach Beteiligungsqualität wäre ohne vergleichbare Wirkungsdaten nicht belastbar.

Revier und Angebot	Aufgabe und Finanzierung	Erkenntnis für die Lausitz
Mitteldeutsches Revier, Sachsen-Anhalt: KinderStärken	Servicestelle für Jugendbeteiligung; kommunale Beratung, Qualifizierung und Beteiligungsprozesse. STARK: 01.01.2025–31.12.2027. (KinderStärken/KJRS o. J.)	Beratung örtlicher Strukturen ist als eigene Funktion im Strukturwandel förderpolitisch verankert.
Sächsische Lausitz: LUPO	Beratung, Prozessbegleitung, Qualifizierung und Vernetzung beim Kinder- und Jugendring Sachsen; Zweig des seit September 2021 laufenden Gesamtprojekts SjGF, mit Landesmitteln unterstützt. (KinderStärken/KJRS o. J.)	Kommunale Pflichten und externe Fachunterstützung werden miteinander verbunden. Ein Förderende ist nicht veröffentlicht.
Lausitz und Euroregion Neiße: JuBReg	HSZG-Projekt mit Schüler*innen, Auszubildenden und Studierenden. STARK; FIS-Förderlaufzeit 01.05.2024–31.10.2027.* (HSZG/Zukunftsagentur 2026)	Unterschiedliche Bildungswege und Übergänge eröffnen zusätzliche Zugänge zur Regionalentwicklung.
Rheinisches Revier: Pilotkommunen	Aufruf vom 27.10.2026 für Beratung zu informeller Beteiligung, geplant Februar–November 2027. Allgemeines kommunales Angebot. (HSZG/Zukunftsagentur 2026)	Interessant sind Beteiligungskonzepte, Dokumentation und politische Rückbindung. Noch keine Ergebnisse; kein spezifisches Jugendprogramm.

Verglichen werden Aufgaben und veröffentlichte Förderzusammenhänge. Die Angaben erlauben keine Rangfolge nach Wirkung oder dauerhafter Absicherung. * Die TRAWOS-Projektseite nennt für JuBReg abweichend 07/2024–09/2027; die Tabelle folgt dem Forschungsinformationssystem der Hochschule.

Die sachsen-anhaltische Servicestelle ist für die Lausitzer Debatte besonders aufschlussreich: Kommunale Beratung und Qualifizierung werden dort als eigenständige Leistungen im Strukturwandel gefördert. LUPO zeigt einen aus Landesmitteln unterstützten Zugang in der sächsischen Lausitz. Daraus folgt keine automatische Übertragbarkeit eines Fördermodells. Sichtbar wird aber, dass fachliche Unterstützung eine eigenständige Funktion neben Jugendveranstaltungen und Projektmitteln erfüllt. (KinderStärken/KJRS o. J.)

JuBReg ergänzt den Vergleich um die direkte Arbeit mit Schüler*innen, Auszubildenden und Studierenden. Das angekündigte Beratungsangebot im Rheinischen Revier verbindet Beteiligungskonzepte mit Dokumentation und politischer Rückbindung. Die Beispiele legen nahe, Funktionen und Schnittstellen zuerst zu klären und danach über geeignete Förderwege zu entscheiden. Die veröffentlichten Laufzeiten sind dabei nicht mit einer dauerhaften Absicherung gleichzusetzen. (HSZG/Zukunftsagentur 2026)

6.3 Regionale Kapazität und fortbestehender Landesauftrag

Mit dem Ende des Lausitzer Projekts am 13. Dezember 2026 entfallen für das KiJuBB 2,5 Projektstellen. Damit fällt die zusätzliche Kapazität für intensive regionale Beratung, Prozessbegleitung und Vernetzung weg. Allgemeine Beratung bleibt Teil des Landesfachstellenauftrags. Sie muss jedoch mit den landesweit verfügbaren Ressourcen für ganz Brandenburg geleistet werden und kann die bisherige kontinuierliche Begleitung vor Ort nicht im gleichen Umfang ersetzen.

Zusätzlich wird für die Landesfachstelle derzeit eine Verringerung um ein bis zwei Stellen erwartet. Diese Entwicklung ist noch nicht abschließend entschieden. Sie würde die Möglichkeiten zur Übernahme zusätzlicher Aufgaben weiter begrenzen. Der fortbestehende gesetzliche Auftrag und die tatsächlich finanzierte Handlungsfähigkeit müssen daher gemeinsam betrachtet werden.

Der Ressourcenverlust betrifft nicht nur die Anzahl möglicher Termine. Kontinuierliche Begleitung umfasst das Nachhalten von Vereinbarungen, erneute Abstimmungen nach Personalwechseln, die Pflege von Kontakten und die Vermittlung zwischen lokalen Anliegen und regionalen Stellen. Materialien und vorhandenes Wissen bleiben nutzbar. Für die weitere Anwendung braucht es aber erreichbare Personen und verfügbare Zeit.

Das STARK-Programm ermöglicht unter Voraussetzungen Folgeförderungen; daraus folgt kein Anspruch auf eine bestimmte Bewilligung. Für die fachliche Bewertung ist deshalb die Anschlussfunktion wichtiger als die Bindung an einen einzelnen Förderweg. Es muss erkennbar sein, wer künftig laufende Prozesse begleitet, wer regionale Verfahren weiterentwickelt und wie diese Arbeit mit der Landesfachstelle zusammenwirkt. (BMWK/BAFA 2024)

6.4 Eine Strategie über einzelne Projekte hinaus

Aus Sicht des KiJuBB sind die vorhandenen politischen Aufträge, Programme und Projekte bislang nicht zu einer verbindlich abgestimmten Gesamtstrategie für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Lausitzer Strukturwandel zusammengeführt. Eine solche Strategie sollte die Lebensbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten junger Menschen ressortübergreifend zum Gegenstand machen. Dazu gehören Bildung und Übergänge in Ausbildung und Arbeit ebenso wie eigenständiges Wohnen, Mobilität, Gesundheit, kulturelle Teilhabe und selbstbestimmte Freiräume. Maßgeblich sind ihre heutigen Rechte, Interessen und Möglichkeiten einer selbstbestimmten Lebensführung.

Einen konzeptionellen Bezugspunkt bietet die 2019 beschlossene Jugendstrategie der Bundesregierung. Sie verbindet unterschiedliche Politikfelder aus der Perspektive junger Menschen und versteht die Verantwortung für ihre Lebensbedingungen als gemeinsame Aufgabe der Ressorts. Beteiligung ist dabei sowohl ein eigenes Handlungsfeld als auch Bestandteil der Strategieentwicklung. Für die Lausitz lässt sich dieser Ansatz fachlich aufgreifen; die auf Zwölf- bis 27-Jährige ausgerichtete Bundesstrategie müsste dabei um die eigenständigen Bedürfnisse und Rechte jüngerer Kinder erweitert werden. (Bundesregierung 2019, S. 4, 7–8 und 17)

Die vorgeschlagene Strategie sollte deshalb von der frühen Kindheit bis zur selbstständigen Lebensführung im jungen Erwachsenenalter reichen. Dazu gehören unterschiedliche Bildungs- und Berufswege, eigenständiges Wohnen und gegebenenfalls die Gründung einer Familie. Eltern sind als Unterstützende und Betroffene einzubeziehen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene müssen ihre Perspektiven jedoch jeweils selbst einbringen können. Ihre unterschiedlichen Lebenslagen verlangen passende Zugänge und Unterstützung. Die Beteiligungsverfahren sollten mit konkreten Zielen zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen verbunden werden.

Die Strategie sollte kommunale und regionale Ebenen verbinden. Vor Ort entstehen viele Anliegen und Beziehungen. Regional werden Entscheidungen über Infrastruktur, Förderung und Entwicklungsschwerpunkte getroffen. Eine tragfähige Verbindung braucht Wege in beide Richtungen: lokale Anliegen müssen regionale Stellen erreichen, und regionale Vorhaben müssen so früh vor Ort verständlich werden, dass junge Menschen sie mitgestalten können.

Die brandenburgische Zuständigkeit und die Zusammenarbeit mit Sachsen sind dabei zu unterscheiden und aufeinander zu beziehen. Die Lebens- und Ausbildungsräume junger Menschen enden nicht an der Landesgrenze. Zugleich müssen Entscheidungen, Finanzierung und Rechenschaft den jeweils verantwortlichen Stellen zugeordnet werden. Eine länderübergreifende Kooperation kann den gemeinsamen Erfahrungsraum stärken, ohne diese Zuständigkeiten zu verwischen.

7 Fachliche Empfehlungen an Ausschuss und Land

Die folgenden Empfehlungen beantworten die eingangs benannten Fragen: Sie greifen die dokumentierten Erfahrungen mit Beteiligungsansätzen auf, konkretisieren Zugänge zu bislang wenig beteiligten jungen Menschen und benennen Schritte zur Umsetzung der parlamentarischen Aufträge. Die Klärung von Zuständigkeiten und Ressourcen ergibt sich aus den verbleibenden Aufgaben. Die Empfehlungen richten sich jeweils an die zuständigen politischen und fachlichen Stellen; die Verantwortung für die kommunale Entscheidung verbleibt bei der Kommune.

7.1 Den politischen Auftrag in eine gemeinsame Strategie übersetzen

Wir empfehlen dem Ausschuss, die Landesregierung um einen nach den sieben Aufträgen des Lausitzbeschlusses gegliederten Umsetzungsbericht zu bitten. Für jeden Auftrag sollten Zuständigkeit, Verfahren, Ressourcen und erreichte Ergebnisse ausgewiesen werden. Hinzu kommt die Darstellung, wie die Empfehlungen 11, 13 und 17 des früheren Sonderausschusses aufgegriffen wurden. Ein solcher Bericht sollte konkrete Fälle enthalten, an denen sich die Berücksichtigung von Jugendbeiträgen nachvollziehen lässt.

Über die Umsetzung der konkreten Beteiligungsaufträge hinaus empfehlen wir der Landesregierung einen ressortübergreifenden Strategieprozess für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Lausitzer Strukturwandel. Unter klar benannter Federführung sollten die zuständigen Landesressorts gemeinsam mit Kommunen, Landkreisen und jungen Menschen Ziele für deren Lebensbedingungen entwickeln und vorhandene Planungen aufeinander beziehen. Fachstelle, Jugendarbeit, Bildungsakteur*innen und Strukturwandelinstitutionen bringen ihre jeweiligen Kenntnisse und Aufgaben ein. Die Gesamtverantwortung liegt bei den zuständigen politischen Stellen. Junge Menschen müssen von Beginn an an der Auswahl der Themen, der Entwicklung von Maßnahmen und der Überprüfung der Ergebnisse mitwirken.

Die Strategie sollte konkrete Ziele, Maßnahmen, Zuständigkeiten, Ressourcen und Umsetzungsschritte festlegen. Neben der Qualität der Beteiligung ist regelmäßig zu prüfen, welche Verbesserungen der Lebensbedingungen erreicht werden und welche Gruppen davon profitieren. Als ersten Schritt schlagen wir für das erste Halbjahr 2027 einen abgestimmten Prozessplan vor, der Federführung, Handlungsfelder und Beteiligungswege klärt. Dieser Zeitpunkt ist eine Empfehlung des KiJuBB, keine bereits vereinbarte Frist für eine abgeschlossene Gesamtstrategie.

7.2 Beteiligung in Förderverfahren fachlich prüfen

Die im Beschluss verlangte Darstellung der Jugendbeteiligung sollte in den einschlägigen Werkstatt- und Förderverfahren nachvollziehbar umgesetzt werden. Wir empfehlen, Beteiligungsgegenstand und Zeitpunkt, angesprochene Gruppen, verbleibende Entscheidungsspielräume, wesentliche Ergebnisse und deren Berücksichtigung knapp zu dokumentieren. Bei einem Verzicht ist eine überprüfbare Begründung erforderlich, soweit dies im jeweiligen Verfahren vorgesehen wird.

Die Prüfung muss handhabbar sein. Ein kurzes gemeinsames Verständnis und geeignete Beispiele sind dafür hilfreicher als eine umfangreiche zusätzliche Formalbürokratie. Antragsteller brauchen Beratung, und die prüfenden Stellen brauchen eine gemeinsame Auslegung der Kriterien. Der Ausschuss sollte sich anhand ausgewählter Vorhaben zeigen lassen, ob Beteiligung vor wesentlichen Festlegungen begann und wie ihre Ergebnisse die Planung beeinflusst haben.

7.3 Den Teilhabefonds als Beteiligungsmöglichkeit weiterentwickeln

Wir empfehlen, die Förderung von Projekten für junge Menschen von der Förderung mit oder durch junge Menschen klar zu unterscheiden. Dafür müssen Antragstellung, Auswahl und spätere Umsetzung betrachtet werden. Ein Kinder- und Jugendangebot ist nicht allein aufgrund seiner Zielgruppe ein Beteiligungsprojekt. Umgekehrt dürfen angemessene Unterstützung bei Antragstellung und Abrechnung junge Menschen nicht von eigener Gestaltung entlasten oder ausschließen.

Der Fonds sollte die Beteiligungsqualität anhand konkreter Fälle auswerten und die gemeinsame Auslegung der Kriterien sichern. Für die Mitwirkung an Förderentscheidungen ist ein jugendgerechter Weg zu entwickeln. Das kann eine vorbereitete eigene Jugendjury, ein unterstütztes Jugendvotum oder ein anderes mit jungen Menschen entwickeltes Verfahren sein. Entscheidend ist, dass Arbeitsweise, Zeitaufwand und Einfluss transparent und zugänglich sind. Die bestehende Jurystruktur ist dafür aus unserer Sicht nicht ausreichend jugendgerecht.

7.4 Kommunale Handlungsfähigkeit und regionale Begleitung sichern

Kommunen benötigen bei der Umsetzung ihrer Beteiligungspflichten fachliche Unterstützung, die an ihren konkreten Bedingungen ansetzt. Der Senftenberger Workshop zeigt, wie dabei Verwaltungsleitungen gemeinsam Beteiligungszeitpunkte, Zuständigkeiten und Rückmeldungen bearbeiten können. Wir empfehlen, diese Fragen in kommunalen Verfahren verbindlich zu klären und die Anwendung durch Qualifizierung und Prozessbegleitung zu unterstützen. Der Ansatz soll die eigenständige Handlungsfähigkeit stärken. Seine weitere Bewertung muss berücksichtigen, ob die Verfahren tatsächlich genutzt werden und junge Menschen Einfluss erfahren.

Vor dem Wegfall der zusätzlichen Lausitzer Kapazitäten sollte geklärt werden, welche laufenden Prozesse weiter begleitet werden können und wer dafür erreichbar ist. Für 2027 braucht es eine verbindliche Übersicht der regionalen und landesweiten Leistungen. Werden neue Vorhaben gefördert, sollten ihre Aufgaben und Übergaben mit dem KiJuBB abgestimmt werden. Zusätzliche Aufgaben dürfen nicht allein durch einen Verweis auf den fortbestehenden Landesauftrag als personell abgesichert gelten.

7.5 Selbstbestimmte Jugendräume und demokratische Mitgestaltung stärken

Kinder und Jugendliche brauchen Orte, an denen sie sich begegnen, eigene Interessen entwickeln und Verantwortung übernehmen können. Wir empfehlen, selbstbestimmte Jugendräume als Bestandteil regionaler Entwicklung zu behandeln. Bei der Planung und Förderung geht es neben Gebäuden und Ausstattung auch um Erreichbarkeit, verlässliche Nutzungsmöglichkeiten und Unterstützung, die Selbstorganisation ermöglicht.

Wo junge Menschen oder ihre Einrichtungen bedroht werden, braucht es Schutz, Beratung und klare öffentliche Unterstützung. Die recherchierten Fälle zeigen, dass diese Frage in der Region konkret ist. Sie darf jedoch nicht dazu führen, Jugendräume ausschließlich unter Sicherheitsgesichtspunkten zu betrachten. Ihr eigener demokratischer und sozialer Wert muss im Mittelpunkt bleiben. Junge Menschen sollten selbst an der Entwicklung geeigneter Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen beteiligt werden.

7.6 Bildung und Beteiligung an reale Entscheidungen anschließen

Information über den Strukturwandel sollte mit konkreten Handlungsmöglichkeiten verbunden werden. Schulen, Jugendarbeit, Hochschulen, Ausbildungsträger und Jugendorte können unterschiedliche junge Menschen ansprechen. Vor einem Angebot sollte geklärt werden, wessen Interessen die Entscheidung berührt, welche Gruppen durch die vorgesehenen Wege voraussichtlich wenig erreicht werden und welche zusätzlichen Zugänge oder Hilfen nötig sind. Ebenso sind die zuständige Stelle für die Beiträge und der Zeitpunkt einer Rückmeldung festzulegen.

Modellansätze für Mädchen*, inklusive Zugänge und aufsuchende Formate sollten mit den beteiligten jungen Menschen ausgewertet und weiterentwickelt werden. Zu prüfen ist, welche Barrieren reduziert wurden, welche Perspektiven weiterhin fehlen und welche Mitgestaltung möglich war. Dazu gehört die Reflexion erwachsener Entscheidungsmacht: Werden junge Anliegen wegen des Alters geringer gewichtet, bestimmen Erwachsene den Beteiligungsgegenstand vollständig oder bleiben Rückmeldungen aus? Fachkräfte und zuständige Institutionen brauchen Zeit und Unterstützung, um erkannte Hürden zu bearbeiten.

7.7 Ergebnisse nachverfolgen und aus Grenzen lernen

Für die weitere Entwicklung empfehlen wir eine begrenzte Zahl nachvollziehbarer Verlaufsfälle. Dokumentiert werden sollten der Weg von einem Anliegen zur zuständigen Entscheidung und zur Rückmeldung sowie die dabei erreichten und weiterhin wenig berücksichtigten Perspektiven. Senftenberg, Wildau und Cottbus bieten unterschiedliche Ausgangspunkte: gemeinsame Verwaltungsqualifizierung, einen Beschluss über Beteiligungsrechte und die Verarbeitung von Jugendbeiträgen in einem kommunalen Konzept. An diese Schritte sollte die Prüfung der weiteren Anwendung anschließen. Dazu gehören auch abgelehnte Vorschläge, unterbrochene Prozesse und notwendige Anpassungen. Eine unabhängige wissenschaftliche Begleitung kann die eigene Reflexion ergänzen.

Ergänzend empfehlen wir, Satzungsstand, Besetzung, Tätigkeit und Entscheidungsanschlüsse kommunaler Beteiligung regelmäßig getrennt fortzuschreiben. Offene Fragen sollten mit Kommunen und jungen Beteiligten geklärt werden. Einzubeziehen sind auch freie Jugendvertretungen, offene Verfahren und eigene Budgets. Zuständigkeit und Ressourcen für diese Aufgabe sind zu vereinbaren.

Eine solche Auswertung unterstützt die Steuerung, wenn sie Leistungen, erreichte Gruppen und längerfristige Veränderungen unterscheidet. Die Auswertung sollte nach Möglichkeit auch Rückmeldungen bislang nicht beteiligter junger Menschen einbeziehen, um Hinweise auf hinderliche Teilnahmebedingungen zu gewinnen. Dafür genügen Beteiligtenzahlen allein nicht. Einfache, freiwillige und datensparsame Rückmeldungen sowie Gespräche mit örtlichen Partner*innen können Hinweise liefern, ohne junge Menschen auf feste Gruppenzuschreibungen zu reduzieren. Die Auswertung sollte schließlich klären, welche Unterstützung die weitere Umsetzung benötigt. Eine kurzfristige Veränderung der Abwanderung wäre kein geeigneter isolierter Erfolgsindikator eines Beteiligungsprojekts.

7.8 Fazit

Auf die Frage nach bewährten Ansätzen antworten wir mit einer begründeten Verbindung aus kommunaler Beratung, direkter Ansprache und nachvollziehbarer Bearbeitung der Beiträge. Die Fälle Senftenberg, Wildau und Cottbus zeigen unterschiedliche Fortschritte, deren weitere Anwendung zu prüfen bleibt. Für bislang wenig beteiligte junge Menschen empfehlen wir Verfahren, die an ihren Lebensbedingungen ansetzen, unterschiedliche Zugänge eröffnen und Hindernisse abbauen. Dabei ist auch mögliche altersbezogene Abwertung zu berücksichtigen. Die Reichweite und der tatsächliche Einfluss müssen dabei gemeinsam betrachtet werden.

Für die Umsetzung des parlamentarischen Auftrags bleibt insbesondere ein dauerhaftes lausitzweites Beteiligungsverfahren offen. Der Ausschuss sollte sich den Stand der sieben Beschlussaufträge und der einschlägigen Empfehlungen anhand konkreter Ergebnisse erläutern lassen. Für die nächste Phase empfehlen wir geklärte Zuständigkeiten, fachlich geprüfte Beteiligung in Fördervorhaben und erreichbare regionale Unterstützung. Das Ende des STARK-Projekts hebt den Bedarf an diesen Funktionen nicht auf. Wie sie künftig mit dem fortbestehenden Landesfachstellenauftrag zusammenwirken und ausreichend ausgestattet werden, ist für 2027 zu klären. Die offenen Beteiligungsaufgaben sollten dabei in eine ressortübergreifende Gesamtstrategie eingebettet werden, die die Lebensbedingungen und selbstbestimmten Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Lausitzer Strukturwandel verbessert.

Anhang A Aussagebereiche der verwendeten Untersuchungen

Die folgende Übersicht erleichtert die Einordnung der im Bericht miteinander verbundenen Befunde. Sie unterscheidet wissenschaftliche Untersuchungen und amtliche Statistik von unserer eigenen Projektbilanz. Die Grenzen schränken die jeweilige Aussage auf ihren zutreffenden Bereich ein; sie entwerten qualitative Erkenntnisse und Praxiserfahrungen nicht.

Quelle und Grundlage	Aussagebereich	Grenze der Übertragung
17. Kinder- und Jugendbericht 2024 (17. KJB 2024)	Bundesweite wissenschaftliche Synthese und eigener Beteiligungsprozess.	Keine landesweite Erfüllungsquote für Brandenburg.
IASS 2020; DUST 2025 (Luh et al. 2020) (Viderman et al. 2025)	Perspektiven von Auszubildenden; beim DUST-Beitrag sieben institutionelle Interviews und zwei Gruppen mit 13 Auszubildenden.	Qualitative Rekonstruktion; keine repräsentative Jugendbefragung oder unabhängige STARK-Evaluation.
Revierwende 2026 (Revierwende 2026a)	808 erreichte Personen an Ausbildungsmessen; Wahrnehmungen, Interessen, Ansprechbarkeit.	Selbstselektion und wechselnde Antwortbasen; kein Wissenstest, keine repräsentative Lausitzquote.
Löw Beer/Luh 2024 (Löw Beer/Luh 2024)	Vier Fallstudien; 17 Interviews 2021–2023. Institutionelle Verarbeitung von Jugendbeiträgen.	Bedingungen ausgewählter Verfahren; kein vollständiges Urteil über den heutigen Umsetzungsstand.
Berlin-Institut 2025 (Breitinger et al. 2025)	Statistiken und 32 Interviews in acht ausgewählten Gemeinden, darunter zwölf junge Erwachsene in zwei Orten.	Gezielte Fallauswahl; keine kausale Messung der Wirkung von Beteiligung auf Bleiben.
Fehser et al. 2025 (Fehser et al. 2025)	KUMULUS 2021/2022 und AID:A 2019; Engagement und Wegzugsabsichten.	Absichten statt beobachteter Wanderungen; überwiegend Zusammenhänge, kein allgemeiner Beteiligungseffekt.
AfS 2026 (AfS 2026)	Amtliche Wanderungsstatistik 2025; hier Altersgruppe 18 bis unter 30 über die Landesgrenze.	Keine Umzüge innerhalb Brandenburgs; keine Motive oder Absolvent*innen-Verbleibsquote.
Hoffmann/Kalteich 2026 (Hoffmann/Kalteich 2026)	Interviews 2025: 21 aktive/ehemalige youpan-Mitglieder und 19 weitere Gremienmitglieder.	Bundesweiter BNE-Prozess; Gestaltungsimpuls, keine Lausitz-Evaluation.
DJI 2025; DBJR 2026 (Pluto et al. 2025) (DBJR 2026)	Befragte Jugendverbände berichten Sorgen beziehungsweise Bedrohungen und Folgen für Engagement.	Nationale und teilweise vorläufige Ergebnisse; keine regionale Häufigkeits- oder Kausalaussage.
KiJuBB-Projektbilanz (Stölzel et al. 2026b, in Erscheinung)	Eigene Tätigkeits- und Prozessdokumentation, zehn kommunale Rückmeldungen und fachliche Reflexion.	Keine unabhängige Wirkungsevaluation; Rückmeldende nicht mit zehn verschiedenen Kommunen gleichsetzen.

Anhang B Kommunale Beteiligungsstrukturen in der Lausitz

B1 Grundlage und Aussagebereich

Die Auswertung bezieht sich auf die Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße und Cottbus/Chóśebuz. Aus 60 einschlägigen Tabellenzeilen des bereitgestellten MBJS-Monitorings wurden 98 ausdrücklich benannte Gebietseinheiten getrennt erfasst: 78 kreisangehörige Städte und Gemeinden, Cottbus, vier Landkreise, 14 Ämter und die Verbandsgemeinde Liebenwerda. Regelungen eines Amtes wurden nicht automatisch auf seine Mitgliedsgemeinden übertragen. Nicht ausdrücklich aufgeführte Gemeinden sind nicht als Fehlstellen gezählt. (M01)

Der Bearbeitungsstand ist Juni 2026. Die Sammlung enthält ältere Regelungen, spätere Beschlüsse und noch nicht beschlossene Vorlagen. Die ergänzende öffentliche Recherche vom 11.11.2026 prüfte insbesondere amtliche Satzungen, Benennungen, Sitzungsdokumentationen und Tätigkeitsmeldungen. Beschlussvorlage, beschlossene Regelung und tatsächliche Tätigkeit wurden unterschieden. Ein fehlender aktueller Nachweis bedeutet nicht, dass eine Struktur nicht existiert.

B2 Regelungen im Ausgangsmaterial

Gebiet	Erfasste Einheiten	Gremium verbindlich	Gremium optional	Beauftragte verbindlich	Beauftragte optional
Dahme-Spreewald	30	6	2	6	7
Elbe-Elster	31	2	0	3	0
Oberspreewald-Lausitz	19	1	2	2	0
Spree-Neiße	17	6	0	5	0
Cottbus	1	1	0	1	0
Gesamt	98	16	4	17	7

Gezählt sind dokumentierte Regelungen je Gebietseinheit, keine Personen und keine aktiven Strukturen am Stichtag. Die Gremienspalten umfassen Jugendbeiräte, Parlamente und vergleichbare Jugendvertretungen. Zusätzlich dokumentiert das Ausgangsmaterial zwei offene Jugend-Arbeitskreise und einen gemischten Arbeitskreis Jugendarbeit; diese sind gesondert eingeordnet. Die Kann-Regel in Mittenwalde betrifft ein mögliches projektbezogenes Jugendparlament. Schwerin ist über eine weiterhin gelistete Satzung von 2005 erfasst. Schönefelds Einrichtung ist durch die beschlossene Hauptsatzung 2024 bestätigt; die im Monitoring genannte Vorlage 2026 genügt dafür allein nicht. (M01, M10)

Calau und Großräschen sind wegen unklarer Musterverweise in den Beauftragtensummen nicht enthalten. Die Originale klären eine verbindliche Regelung in Calau und eine Kann-Regelung in Großräschen. Neuere Satzungen verändern den Ausgangsbestand: Altdöbern sieht seit September 2025 optional einen Beirat vor; die neuen Satzungen von Bronkow und Luckaitztal enthalten die früheren Kann-Klauseln nicht mehr. Falkenberg/Elster änderte sein institutionelles Modell. Die Tabelle ist deshalb keine heutige Bestandszahl und erlaubt keine regionale Erfüllungsquote. (M05, M12)

B3 Ausgewählte Befunde der Gegenprüfung

Die Auswahl verdeutlicht verschiedene Konstellationen. Sie ist weder eine Rangfolge noch eine repräsentative Stichprobe. Rechtsstand, Nachweisdatum und Reichweite der Aussage werden jeweils benannt.

Kommune	Regelung und öffentlicher Nachweis	Fachliche Einordnung
Cottbus/Chóśebuz	Beirat und Beauftragtenfunktion sind satzungsmäßig vorgesehen. Sitzungsniederschriften belegen Beiratstätigkeit 2026; eine amtliche Meldung vom 02.10.2026 nennt die amtierende Beauftragte. (M02)	Besetzung und Tätigkeit belegt; tatsächlicher Einfluss auf Strukturwandelentscheidungen damit noch nicht bewertet.
Senftenberg	Kinder- und Jugendparlament vorgesehen. Die Stadt dokumentiert am 06.10.2026 dessen Mitwirkung an einem Jugendforum. (M03)	Aktuelle Tätigkeit belegt. Dies beschreibt die örtliche Ausgangslage, keine Wirkung des KiJuBB-Verwaltungsworkshops.
Vetschau/ Spreewald	Beauftragtenfunktion verbindlich vorgesehen. Die amtliche Funktionsseite nennt sie beim Abruf am 11.11.2026 ausdrücklich als derzeit unbesetzt. (M04)	Satzungsregelung und Besetzung fallen auseinander; daraus folgt keine Aussage über sämtliche Beteiligungsangebote.
Falkenberg/Elster	Im Monitoring älterer Jugendbeirat. Die Hauptsatzungsänderung vom Juli 2025 weist der Jugendkoordination die Beauftragtenfunktion zu; Tätigkeit ist am 28.10.2026 amtlich dokumentiert. (M05)	Verändertes institutionelles Modell. Seine Qualität und die Folgen für jugendliche Selbstvertretung sind gesondert zu prüfen.
Finsterwalde	Das Monitoring nennt einen gemischten Arbeitskreis Jugendarbeit. Zusätzlich ist 2026 ein Jugendklimarat mit regelmäßigen Treffen dokumentiert. (M06)	Der thematische Jugendklimarat ist eine eigenständige Struktur; er ist kein Nachweis für die Umsetzung des historischen Arbeitskreises.
Sonnewalde	Im Satzungsauszug kein entsprechender kommunaler Beirat. Die Stadt dokumentiert ein Treffen des freien Kinder- und Jugendrates am 22.01.2026 zur Sammlung von Bedarfen und Ideen für die Ortsteile. (M07)	Tätigkeit einer freien Jugendvertretung belegt; Zusammensetzung, Rechte und Arbeitsrhythmus bleiben gesondert zu prüfen.
Königs Wusterhausen	Beirat und hauptamtliche Beauftragtenfunktion vorgesehen. Öffentlicher Bewerbungsaufruf mit Frist 15.04.2026; nachfolgende Konstituierung und personelle Beauftragtenbesetzung nicht verifiziert. (M08)	Offene Bestandsfrage. Ein Aufruf oder eine Informationsvorlage belegt keine vollzogene Benennung; kein Nachweis des Nichtbestehens.
Wildau	Beirat vorgesehen und auf der Stadtseite beschrieben. Ein Besetzungsverfahren 2025 ist dokumentiert; ein belastbarer aktueller Mitglieder- oder Tätigkeitsnachweis bleibt offen. (M09)	Die in Abschnitt 5.3 belegten Beteiligungsbeschlüsse sind von der aktuellen Gremienbesetzung getrennt zu beurteilen.
Schönefeld	Beirat rechtlich verankert. Die Stadt beschreibt am 11.03.2025, wie dessen Priorisierung in die Planung des Spielplatzes Karlshof einging. (M10)	Konkreter Anschluss an kommunale Planung belegt; keine pauschale Aussage zur Umsetzung aller Beiratsvorschläge.
Zeuthen	Beirat optional. Junge Menschen wählten am 06.11.2025 Projekte aus einem Jugendbudget von 7.500 Euro; erste Umsetzungen sind im Mai 2026 dokumentiert. (M11)	Beteiligung und eigener Entscheidungsspielraum können auch über offene Verfahren und ein Budget entstehen.

B4 Kriterien für die weitere Fortschreibung

Kriterium	Zu prüfen
Verbindlichkeit und Rechte	Pflicht oder Option; Anhörung, Rede-, Vorschlags- und Entscheidungsrechte; Zeitpunkt der Beteiligung.
Zugang und Repräsentation	Altersgrenzen und Auswahlverfahren; Ortsteile, jüngere Kinder, Behinderung sowie unterschiedliche sprachliche und soziale Voraussetzungen.
Ressourcen und Kontinuität	Arbeitszeit, Begleitung, Budget, Räume und Mobilität; laufende Amtszeit, Nachwuchs und Übergaben.
Selbstbestimmung und Formate	Eigene Themen und Arbeitsweisen; selbstbestimmte Räume; Ergänzung durch offene, aufsuchende und projektbezogene Verfahren.
Verfahren und Rückmeldung	Frühe Betroffenheitsprüfung, klare Zuständigkeit, Beteiligungsvermerk und verständliche, begründete Rückmeldung.
Anwendung und Einfluss	Datierte Tätigkeit sowie der Weg vom Anliegen zur Entscheidung, Umsetzung oder begründeten Ablehnung; Perspektive junger Beteiligter.
Bezug zum Strukturwandel	Einbeziehung in konkrete Entwicklungs- und Fördervorhaben, solange Entscheidungen offen sind; Verbindung kommunaler und regionaler Zuständigkeiten.

Satzungen und öffentliche Dokumente können einen Teil dieser Fragen beantworten. Ob Zugänge funktionieren, Räume selbstbestimmt nutzbar sind und junge Menschen tatsächlich Einfluss erfahren, erfordert ergänzende Gespräche und Fallprüfungen. Die regionale Auswertung ersetzt deshalb weder eine kommunale Rückmeldung noch die Bewertung durch junge Menschen.

B5 Quellen zu den ausgewählten Befunden

Alle Onlinequellen zuletzt geprüft am 11.11.2026. Die ausführliche Prüftabelle mit sämtlichen 98 Einheiten und weiteren Nachweisen liegt der regionalen Auswertung des KiJuBB zugrunde. Die folgenden Nachweise ermöglichen die Prüfung der hier ausgewählten Befunde.

M01 MBJS, Referat 25: Monitoring Kommunale Satzungen, bereitgestellte Datei „Stand 21.04.2026“, interner Bearbeitungsstand Juni 2026. Eigene regionale Auswertung vom 11.11.2026; keine Vollständigkeitsbehauptung.

M02 Stadt Cottbus: Hauptsatzung, Amtsblatt 09/2025; Sitzungsnachweise des Kinder- und Jugendbeirats 2026; Meldung zur seelischen Gesundheit vom 02.10.2026. Hauptsatzung · Sitzungsnachweis · Beauftragte in Tätigkeit

M03 Stadt Senftenberg: Kinder- und Jugendparlament; „Jugendliche gesucht: Wer organisiert mit uns ein Jugendevent für Senftenberg?“, 06.10.2026. Parlament · Tätigkeitsnachweis

M04 Stadt Vetschau/Spreewald: Hauptsatzung, § 9 Abs. 4–5; Beauftragtenverzeichnis, undatiert, Status beim Abruf 11.11.2026. Hauptsatzung · Besetzungsstatus

M05 Stadt Falkenberg/Elster: Hauptsatzung, Lesefassung der 2. Änderung vom 11.07.2025, § 4; „Falkenberg wird noch ein bisschen bunter!“, 28.10.2026. Hauptsatzung · Tätigkeitsnachweis

M06 Stadt Finsterwalde: Auftaktmeldung zum Jugendklimarat, 28.01.2026; Finsterwalder Stadtanzeiger 4/2026 vom 17.04.2026, S. 4. Auftakt · Stadtanzeiger

M07 Stadt Sonnewalde: Darstellung der Jugendkoordination; Abschnitt „Aktuelles Arbeitsbereich Jugendkoordination 22.01.2026“ zum Treffen des freien Kinder- und Jugendrates. Kommunale Darstellung

M08 Stadt Königs Wusterhausen: Hauptsatzung im Amtsblatt vom 16.04.2025; Aufruf zur Beiratsbesetzung im Amtsblatt vom 01.04.2026, S. 48, Bewerbungsfrist 15.04.2026. Hauptsatzung · Bewerbungsaufruf

M09 Stadt Wildau: Kommunale Ehrenämter, undatierte Darstellung des Kinder- und Jugendbeirats; Amtsblatt vom 15.04.2025. Zur Satzung siehe Stadt Wildau 2025 im Literaturverzeichnis. Kommunale Darstellung · Amtsblatt

M10 Gemeinde Schönefeld: Hauptsatzung vom 06.11.2024, § 7; „Bildungsausschuss: Spielplatz und Schulbauten thematisiert“, 11.03.2025. Hauptsatzung · Planungsbezug

M11 Gemeinde Zeuthen: Bericht zur Einwohnerversammlung und Projektwahl, 11.11.2025; Am Zeuthener See 3/2026, Mai 2026, S. 10. Projektwahl · Umsetzung 2026

M12 Amtliche Haupt- und Einwohnerbeteiligungssatzungen: Calau (Hauptsatzung 2025), Großräschen (11.09.2024) sowie Altdöbern, Bronkow und Luckaitztal (Neufassungen September 2025). Sie präzisieren bzw. aktualisieren die Monitoringauszüge. Calau · Großräschen · Altdöbern · Bronkow · Luckaitztal

Anhang C Dokumentierte KiJuBB-Beiträge in der Lausitz

Die Übersicht ergänzt die Bestandsaufnahme kommunaler Beteiligungsstrukturen in Anhang B. Sie bündelt öffentliche Tätigkeitsnachweise nach Kommune und Arbeitsfeld, unabhängig von einer STARK-Förderung. Die genannten Zeiträume bezeichnen dokumentierte Beiträge, keine lückenlose Begleitung. Mitarbeitende erscheinen einheitlich als KiJuBB; kommunale Entscheidungen und Beiträge anderer Partner bleiben diesen zugeordnet.

Die verlinkten Quellen umfassen amtliche Dokumente, Partnerberichte und KiJuBB-Veröffentlichungen. Eigene Rückblicke sind Tätigkeitsnachweise, keine unabhängigen Wirkungsevaluationen. Die Auswahl erlaubt weder eine Leistungsquote noch eine Zahl eigenständiger Beratungsprozesse. Recherchestand ist der 11.11.2026; zum Senftenberger Verwaltungsworkshop liegt zusätzlich der bereitgestellte öffentliche Beitrag vor.

C1 Kommunale und örtliche Beiträge

Ort und Zeitraum	Öffentlich dokumentierter KiJuBB-Beitrag	Ergebnis und Aussagegrenze
Cottbus/Chóśebuz Konzept und Inklusion 16.06.2024; Vorprojekt: einzelne Workshops 2025, abgeschlossen bis September 2026	KiJuBB entwickelte und erprobte in Sachsendorf einen Pop-up-Workshop mit 41 Teilnehmenden. Im Vorprojekt für ein inklusives Kinder- und Jugendbüro fanden außerdem fünf Workshops mit 37 Jugendlichen und jungen Erwachsenen statt; sie machten Zugangsbarrieren sichtbar.	Sachsendorfer Ergebnisse gingen in das städtische Rahmenkonzept ein; die Vorprojektbefunde begründeten das Folgevorhaben. Gleichberechtigte Repräsentation, spätere Sachentscheidungen und die Umsetzung des Hauptprojekts sind damit nicht nachgewiesen. BRL, Pop-up, 16.10.2024 · Stadt Cottbus 2025, Rahmenkonzept, S. 26, 28–32 · KiJuBB, Cottbus inklusiv, 16.09.2026
Cottbus/Chóśebuz Information und Dialog März–Juni 2024; Oktober 2025	KiJuBB entwickelte mit Partnern den Kommunalomat: Aus 80 Jugendfragen wurden 30 Fragen an Parteien und Listen ausgewählt. 2025 initiierte es mit regionalen Partnern Beteiligungsangebote bei „Krasse Lausitz – Krasse Party“ zu Heimat, Mobilität und Strukturwandel.	Dokumentiert sind politische Information und ein Zugang über jugendliche Freizeitkultur. Die Zahlen bezeichnen Fragen beziehungsweise Gäste, keine individuellen Beratungen. Wirkungen auf Wahlen oder kommunale Beschlüsse sind nicht belegt. BRL, Interesse an Politik, 06.06.2024 · BRL, Krasse Party, 20.11.2025 · BRL, Jahresrückblick 19.12.2025
Forst (Lausitz) / Spree-Neiße 28.06.2023; 2024; 25.09.2026	KiJuBB moderierte die vierte Kinder- und Jugendversammlung mit anschließender Beiratswahl sowie 2024 den Jugenddialog „Ey Digga, Kommunalwahl“. 2026 wirkte es am Vernetzungstreffen von Jugendgremien und Fachkräften zu Rollen, Rechten und Begleitung mit.	Die Stadt bestätigt Moderation und Wahl von 30 Beiratsmitgliedern. Organisation und Ergebnisse sind gemeinsame Leistungen. Die Umsetzung späterer Anliegen ist nicht dokumentiert. Das Treffen 2026 ist dem Akademie-Kontext zugeordnet; eine STARK-Finanzierung ist nicht belegt. Stadt Forst, 06.07.2023 · BRL, Interesse an Politik, 06.06.2024 · KiJuBB, Vernetzung Spree-Neiße, 2026
Herzberg (Elster) 2019; Wahl und Gründung 2020	KiJuBB begleitete eine Werkstatt zur Vorbereitung des Jugendbeirats und qualifizierte kommunale Akteurinnen. Die Beteiligten bearbeiteten Rollen, vereinbarten den Wahltermin und entschieden sich gegen eine Onlinewahl, um jüngere Kinder nicht auszuschließen.	Der rückblickende Beteiligtenbericht beschreibt anschließende Wahl und Gründung 2020. Er zeigt einen konkreten Vorbereitungsbeitrag. Wahlorganisation, Budgetbeschluss und weitere Begleitung lagen bei Kommune und Partnern; eine alleinige Wirkung des KiJuBB oder die heutige Beiratsexistenz folgt daraus nicht. KiJuBB 2021, #machtmal18a, S. 88–92

Ort und Zeitraum	Öffentlich dokumentierter KiJuBB-Beitrag	Ergebnis und Aussagegrenze
Königs Wusterhausen 2015	KiJuBB wirkte gemeinsam mit der Stadt an der ersten Jugendkonferenz mit. Jugendliche erhielten Informationen zur Kommunalpolitik; zum Abschluss wurde der Jugendbeirat gewählt. Der Beitrag ist in einem späteren Interview mit dem Jugendbeiratsvorsitzenden dokumentiert.	Der Beteiligtenbericht verbindet die Unterstützung mit einem konkreten kommunalen Beteiligungsereignis. Er ersetzt kein damaliges Sitzungsprotokoll. Spätere Konferenzen, Aktivitäten und Erfolge des Beirats können KiJuBB deshalb nicht pauschal zugerechnet werden; eine belastbare Teilnehmerzahl für 2015 fehlt. KiJuBB 2021, #machtmal18a, S. 104–105
Lauchhammer 30.10.2019; 21.09.2023	KiJuBB moderierte 2019 die erste Kinder- und Jugendkonferenz und wirkte 2023 an Workshops der vierten Konferenz mit. Junge Menschen bearbeiteten unter anderem Mobilität, Freizeit, Schule, Vereine und Stadtgrün.	Partner- und Stadtberichte belegen die Beiträge. Die Teilnehmerangaben für 2023 widersprechen sich; deshalb wird hier keine Zahl verwendet. Die Vorstellung der Ergebnisse in der Stadtverordnetenversammlung war angekündigt, ihre Durchführung und weitere Entscheidungen sind nicht nachgewiesen. Organisation und kommunale Weiterentwicklung bleiben gemeinsame Leistungen. Pegasus, Konferenz 30.10.2019 · Stadt Lauchhammer, Konferenzübersicht · BRL, Rückblick Herbst 2023
Luckau vor Veröffentlichung 2025; genauer Termin offen	KiJuBB qualifizierte kommunale Akteure mit „Werkzeugkoffer: Jugend im Dorf“. Die Hauptamtsleitung beschreibt die Fortbildung in einer amtlich bereitgestellten Fachbroschüre als Anstoß, eine abgestimmte Beteiligungsstrategie zu entwickeln.	Belegt ist eine aus kommunaler Sicht relevante Qualifizierung. Termin, Umfang und konkrete Veranstaltungsorganisation bleiben offen. Der Bericht erlaubt keine Zurechnung der gesamten späteren Richtlinie oder aller kommunalen Beteiligungsaktivitäten an KiJuBB. Die weitere Umsetzung ist anhand kommunaler Beschlüsse und Praxis gesondert zu beurteilen. Wir beteiligen! 2025, S. 48
Lübben (Spreewald) 20.03.2019	KiJuBB unterstützte Jugendliche bei der Vorbereitung des ersten JuBeLn-Treffens. Jugendliche und Stadtvertretungen bearbeiteten dort Beteiligungsformen, Ideen zur Stadtentwicklung und geeignete Kommunikationswege; die Ergebnisse wurden im Treffen vorgestellt.	Der Bericht eines beteiligten Partners dokumentiert den konkreten Unterstützungsbeitrag und den Dialog. Er belegt weder die spätere Umsetzung sämtlicher Vorschläge noch eine kontinuierliche Begleitung durch KiJuBB. Das Treffen ist als einzelner Schritt eines kommunalen Prozesses einzuordnen, nicht als Nachweis einer dauerhaften Beteiligungsstruktur. Caritas, JuBeLn, 28.05.2019
Senftenberg Zusammenarbeit seit 2023; Angebote 2025/2026; Verwaltungsworkshop November 2026	Die Stadt dokumentiert KiJuBB-Beratung und Mitarbeit im Prozess „Kinderfreundliche Kommune“. Im November 2026 bearbeitete ein Workshop mit allen Referatsleitungen und weiteren Mitarbeitenden die Beteiligung in Planungs- und Bauverfahren. Weitere Beiträge waren ein Fachbesuch einer Erzieher*innenklasse 2025 und Mitmachangebote beim Kinderfest 2026.	Zusammenarbeit, Qualifizierung und direkte Ansprache sind unterscheidbar belegt. Der Verwaltungsworkshop bereitete den Praxistransfer vor; die wiederholte Anwendung ist zu prüfen. Geplante Maßnahmen des Aktionsplans gelten nicht automatisch als umgesetzt. Siehe Abschnitt 5.2. Stadt Senftenberg, Aktionsplan 2024–2027, S. 17, 23–24 · BRL, Newsletter September 2025 · BRL, Strukturwandel zum Spielen, 03.07.2026 · KiJuBB/BRL, Verwaltungsworkshop 2026

Ort und Zeitraum	Öffentlich dokumentierter KiJuBB-Beitrag	Ergebnis und Aussagegrenze
Döbern, Senftenberg und Schwarzheide – Schulformate Herbst 2024; 2025	KiJuBB führte 2024 in Döbern und Senftenberg insgesamt fünf Schulworkshops mit dem Strukturwandel-Planspiel „Torfitz“ durch. 2025 gehörte das Planspiel im Jugendclub Schwarzheide zu zwei Projekttagen einer neunten Klasse; Stadtrallye und Makerspace in Senftenberg ergänzten das Programm.	Belegt sind politische Bildung und Perspektivwechsel. Fünf Workshops verteilen sich auf beide Orte; Tagesdaten fehlen. Partnerleistungen sind nicht vollständig KiJuBB zuzurechnen. Eine Mitentscheidung über reale Strukturwandelprojekte ist nicht belegt. BRL, Strukturwandel aus Jugendsicht, 22.11.2024 · BRL, Jahresrückblick 19.12.2025
Senftenberg / OSL – Hilfen zur Erziehung 20.11.2023; 05.11.2025	Die KiJuBB-Fachstelle und das Jugendamt organisierten regionale Dialogforen: 2023 diskutierten 16 junge Menschen über Rechte und Hilfeplanung, 2025 nahmen 31 am Austausch zum sicheren Umgang mit Medien teil. KiJuBB unterstützte Vorbereitung und Moderation.	Kreisliche Rückblicke belegen die Veranstaltungen. 2023 wurden Vorschläge priorisiert und eine interne Prüfung zugesagt; die Umsetzung bleibt offen. Diese Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung ist nicht als STARK-Leistung belegt. Landkreis OSL, Forum 2023, Bericht 04.12.2023 · Landkreis OSL, Forum 2025, Bericht 07.11.2025
Spremberg/Grodk 07.10.2025	KiJuBB beteiligte sich als Gesprächspartnerin an einer Schulfilmveranstaltung im Spreekino. Im anschließenden Austausch ging es um Erfahrungen junger Menschen, Zukunftswünsche und Strukturwandel; die rund 100 Schülerinnen und Schüler kamen aus drei Einrichtungen, auch aus Forst.	Der Veranstalterbericht belegt den fachlichen Gesprächsbeitrag. KiJuBB ist weder als Gesamtveranstalter noch als Moderation ausgewiesen. Die Zahl beschreibt die gesamte Schulveranstaltung, keine individuellen Beratungen. Ein Anschluss an kommunale Entscheidungen oder Förderverfahren ist nicht dokumentiert. Präsenzstelle Spremberg, Veranstaltung 07.10.2025
Vetschau/Spreewald Frühjahr 2019; Rückblick im Mitteilungsblatt 4/2019	KiJuBB moderierte die erste städtische Netzwerkkonferenz zur Kinder- und Jugendbeteiligung. Junge Menschen diskutierten mit Eltern, Lehrkräften, Ortsvorstehenden und Sozialarbeit; Arbeitsgruppen sammelten Anliegen zu Wohnen, Freizeit und Beteiligung.	Der im städtischen Mitteilungsblatt abgedruckte Pressebericht belegt die Moderation. Die Leitung aller Arbeitsgruppen kann daraus nicht KiJuBB zugerechnet werden. Ein Folgetreffen war angekündigt; Umsetzung der Anliegen und längerfristige Begleitung sind nicht nachgewiesen. Der Artikel nennt keinen genauen Veranstaltungstag. Vetschauer Mitteilungsblatt 4/2019, S. 4
Wildau Auftrag 2020; Begleitung seit 2021; Dialogforen und Beschluss 2024	KiJuBB unterstützte zwei Dialogforen innerhalb eines kommunalen Beratungsprozesses. Kinder und Jugendliche verhandelten mit Verwaltung und Politik, bei welchen Themen sie beteiligt werden und wie weit die Beteiligung jeweils reichen soll.	Die Stadt beschloss am 23.04.2024 Beteiligungsrechte anhand eines Katalogs und die Erarbeitung eines internen Leitfadens. Der Prozess wurde in der STARK-Laufzeit weiter begleitet. Die wiederholte Anwendung und ein Einfluss auf konkrete Strukturwandel-Investitionen sind damit noch nicht nachgewiesen. Siehe Abschnitt 5.3. Stadt Wildau, Beschluss 01.12.2020 · Wildauer Stadtbote 02/2024, S. 7 · KiJuBB, Dialogforen Wildau

C2 Regionale Zusammenarbeit und fachliche Mitwirkung

Ort und Zeitraum	Dokumentierter KiJuBB-Beitrag	Ergebnis und Aussagegrenze
Elbe-Elster – regionale Entwicklungsstrategie 16.02.2022	KiJuBB führte mit dem Regionalmanagement ein Fachgespräch über Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche in der LEADER-Region Elbe-Elster. Die Entwicklungsstrategie dokumentiert die Erörterung möglicher Formate und einer Verstetigung des Instagram-Kanals.	Die LAG hält damit eine konkrete Fachberatung im Strategieprozess fest. Ob die erörterten Formate anschließend verwirklicht wurden, bleibt offen. Das Gespräch ist kein Nachweis einer unmittelbar von KiJuBB durchgeführten Jugendveranstaltung und keiner STARK-Finanzierung; eine Wirkung auf spätere Projektauswahl ist nicht dokumentiert. LAG Elbe-Elster 2022, RES, S. 31–32, 100
Lausitz – überörtliche Vernetzung und Jugendkonferenzen 05.09.2020; 2020–2021	KiJuBB koordinierte und begleitete „#anBahnen“ mit Aktionen in Lauchhammer, Lübbenau, Senftenberg, Spremberg und Cottbus. Außerdem wirkte es als Kooperationspartner an Kinder- und Jugendkonferenzen von „#MISSION2038“ in der länderübergreifenden Lausitz mit.	Dokumentiert sind Vernetzung und Kooperation. Die örtlichen Gruppen gestalteten ihre Aktionen selbstständig; fünf Aktionsorte sind keine fünf kommunalen Beratungsprozesse. Für „#MISSION2038“ sind der einzelne KiJuBB-Beitrag und die Zahl erreichter junger Menschen aus Brandenburg nicht gesondert ausgewiesen. KiJuBB 2021, #machtmal18a, S. 56–58 · BMFSFJ, Demokratie braucht Dich!, S. 12 · SAS, Interview 27.01.2022
Lausitz – Verfahrensentwicklung und Qualifizierung 2021; 2025	KiJuBB entwickelte mit Forschungs- und Praxispartnern Vorschläge für einen Jugendcheck und die Einbindung junger Menschen in regionale Strukturwandelentscheidungen. 2025 führte es eine vierteilige Qualifizierungsreihe zu Recht, Methoden, kommunaler Planung und Interessenvertretung durch.	Belegt sind gemeinsame Konzeptentwicklung und ein Angebot für die kommunale Praxis. Die Einführung der vorgeschlagenen Verfahren folgt daraus nicht. Teilnehmerzahl, vertretene Kommunen und Anwendungsergebnisse der Qualifizierung sind in den ausgewerteten Berichten nicht ausgewiesen. SAS, Interview 27.01.2022 · BRL, Jahresrückblick 19.12.2025 · BRL, Newsletter September 2025
Lausitz – WRL-Werkstätten 16.05., 10.06. und 16.08.2024; 22.05.2025	WRL-Protokolle dokumentieren KiJuBB-Teilnahme in Werkstatt 1 und Mitgliedschaft in den Werkstätten 2 und 4. In Werkstatt 3 brachte KiJuBB 2025 soziale Infrastruktur bei Großprojekten ein, besonders Ausbildung und Wohnmöglichkeiten für Auszubildende.	Die Belege unterscheiden institutionelle Einbindung und Fachbeitrag. Für die dokumentierte Sitzung der Werkstatt 4 ist die Vertretung ausdrücklich als abwesend vermerkt. Eine Übernahme der Anregungen in Planungen oder Förderentscheidungen lässt sich aus den Protokollen nicht ableiten. WRL, Werkstatt 1, 16.08.2024, S. 4–5 · WRL, Werkstatt 2, 10.06.2024, S. 2 · WRL, Werkstatt 3, 22.05.2025, S. 2 · WRL, Werkstatt 4, 16.05.2024, S. 2

C3 Einordnung und offene Nachweise

Die Belege reichen von der Vorbereitung und Moderation über Qualifizierung bis zur Bearbeitung von Jugendbeiträgen in kommunalen Verfahren. Für Wildau und Cottbus sind konkrete institutionelle Ergebnisse dokumentiert; ihre weitere Anwendung ist gesondert zu prüfen. Die Dialogforen in den Hilfen zur Erziehung gehören zu einem eigenen Fachstellenbereich. Regionale Fachvertretung in der WRL ist von der unmittelbaren Beteiligung junger Menschen zu unterscheiden.

Auch die Eröffnung des Lausitzbüros in Senftenberg am 25.08.2023 und die Mitwirkung am Bürgerregion-Stand beim Feel Festival am Bergheider See vom 26.–28.07.2024 sind dokumentiert. Sie belegen regionale Präsenz und Austausch. Die Festivalgespräche richteten sich überwiegend an Erwachsene; beide Nachweise werden deshalb nicht als kommunale Beratungsprozesse oder erreichte Kinder und Jugendliche gewertet. Stadt Senftenberg, Büroeröffnung, 29.08.2023 · BRL, Büroeröffnung 2023 · G3, Bürgerregion beim Feel Festival 2024

Nicht als durchgeführte KiJuBB-Leistung übernommen sind bloße Einladungen, Beschlüsse über erst geplante Beratung und Beiträge mit ungeklärter institutioneller Zuordnung. Das betrifft insbesondere die späteren Zeuthener Beratungsschritte. Fehlende Nachweise bedeuten weder fehlende Tätigkeit noch fehlende kommunale Beteiligung.

Literatur und Quellen

Die Quellenangaben im Text verweisen auf die folgenden wissenschaftlichen, fachlichen und amtlichen Veröffentlichungen. Bei den als „in Erscheinung“ bezeichneten Titeln wurde die vorliegende Vorabfassung verwendet. Die Onlinequellen wurden am 8. November 2026 geprüft, die kommunalen Nachweise und ergänzenden Tätigkeitsbelege in den Anhängen B und C ergänzend am 11. November 2026. Die Ankündigung des Fachgesprächs und die ergänzten Fundstellen zum Beteiligungsverständnis wurden am 12. November 2026 geprüft.

17. KJB 2024 — Bundesregierung / Sachverständigenkommission (2024): Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – 17. Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung. Bundestagsdrucksache 20/12900 vom 18.09.2024. Originaldrucksache des Bundestags

Adam et al. 2025 — Adam, Steffen; Buhr, Stefanie; Grebe, Anna; Krumrey, Katrin; Ringler, Dominik (2025): Wir beteiligen! Ein Leitfaden für Brandenburger Kommunen. Herausgegeben von der Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg – Gemeinschaftsstiftung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Brandenburg und dem Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg. Potsdam. Leitfaden

AfS 2026 — Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2026): Wanderungen im Land Brandenburg 2025. Statistischer Bericht A III 2 – j / 25, Juli 2026. Tabellen 6 und 10. Statistischer Bericht

BbgKJG — Land Brandenburg: Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz vom 25.06.2024, geändert durch Gesetz vom 23.06.2025. Konsolidierte Fassung bei BRAVORS. BbgKJG bei BRAVORS

BbgKVerf — Land Brandenburg: Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 05.03.2024, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2025. Konsolidierte Fassung bei BRAVORS. BbgKVerf bei BRAVORS

BMWK/BAFA 2024 — Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2024): Richtlinie zum Förderprogramm STARK vom 13.08.2024. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (2024): Merkblatt zum Verfahren, insbesondere Folgeanträge, Stand August 2024. Richtlinie · Merkblatt zum Verfahren

Breitinger et al. 2025 — Breitinger, Florian; Carrasco Heiermann, Adrián; Sixtus, Frederick; Hinz, Catherina (2025): Zwischen Aufbruch und Rückkehr. Was junge Menschen auf dem Land in Ostdeutschland bewegt. Originalausgabe, Juni 2025. Berlin: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. ISBN 978-3-946332-80-0. Onlinefassung beim Berlin-Institut

Bürgerregion Lausitz 2024 — Bürgerregion Lausitz (2024): Inklusion muss nicht kompliziert sein – einfach mal machen! Bericht vom 16.10.2024. Original online

Bürgerregion Lausitz 2025 — Bürgerregion Lausitz (2025): Krasse Lausitz – Krasse Party mit fast 150 jungen Menschen im Gladhouse. Bericht vom 20.11.2025; ergänzend Jahresrückblick vom 19.12.2025. Veranstaltungsbericht · Jahresrückblick

Bürgerregion Lausitz 2026 — Bürgerregion Lausitz (2026): Mädchen(T)räume in OSL. Bericht vom 14.04.2026. Original online

Bundesregierung 2019 — Bundesregierung (2019): *Die Jugendstrategie der Bundesregierung. In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend.* Bundestagsdrucksache 19/16400 vom 04.12.2019, insbesondere S. 4, 7–8 und 17. Original

DBJR 2026 — Deutscher Bundesjugendring (2026): Bedrohungs-Studie: Vorläufige Ergebnisse. Veröffentlichung vom 02.03.2026. Ergebnisdarstellung

Der Paritätische 2026 — Der Paritätische Brandenburg (2026): Fachreferent*in im Projekt „Kinder- und Jugendbüro Cottbus – inklusiv!“. Öffentliche Stellenausschreibung vom 23.09.2026. Projekt- und Stellenbeschreibung

Fach- und Servicestellen 2022 — Fach- und Servicestellen Kinder- und Jugendbeteiligung aus Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt (2022): Jugendbeteiligung in den Strukturwandelgebieten. Impulspapier. Veröffentlichte Fassung beim Landeszentrum Jugend + Kommune. Impulspapier

Fehser et al. 2025 — Fehser, Stefan; Tillmann, Frank; Reißig, Birgit (2025): Partizipation und Abwanderung von Jugendlichen in ländlichen Regionen. Eine quantitative Untersuchung zivilgesellschaftlicher Teilhabe von Jugendlichen unter sozialgeografischen Gesichtspunkten. In: Grunert, Cathleen; Ludwig, Katja (Hrsg.): Jugend – Ländliche Räume – Peripherie(sierung). Theoretische und empirische Erkundungen regionaler Ungleichheiten. Studien zur Kindheits- und Jugendforschung, Band 11. Wiesbaden: Springer VS, S. 103–124. DOI: 10.1007/978-3-658-44187-6_5. Publikation über DOI

Hoffmann/Kalteich 2026 — Hoffmann, Esther; Kalteich, Henrike (2026): Einflüsse von Jugendbeteiligung auf Gremienarbeit. „Die bringen immer den frischesten Wind mit rein". Ökologisches Wirtschaften 41(3), S. 23–24. DOI: 10.14512/OEW4103023. Fachartikel

HSZG 2026 — Hochschule Zittau/Görlitz (2026): Wiederholungsbefragung unter HSZG-Studierendenschaft zu Bleibe- und Rückkehrperspektiven beendet. Meldung vom 11.09.2026. Abschlussmeldung

HSZG/Zukunftsagentur 2026 — Hochschule Zittau/Görlitz: JuBReg – Junge Beteiligung in der Region, Projektinformationen und Forschungsinformationssystem. Zukunftsagentur Rheinisches Revier (2026): Informelle Beteiligung im Rheinischen Revier – neuer Aufruf für Pilotkommunen, 27.10.2026. JuBReg im Hochschul-Forschungsinformationssystem · JuBReg bei TRAWOS · Aufruf für Pilotkommunen

KiJuBB 2026a — KiJuBB (2026): Projektsteckbrief Beratungsprozess Wildau. Öffentliche Prozessdarstellung. Original online

KiJuBB 2026b — KiJuBB (2026): Projektsteckbrief Torfitz und Booklet Strukturwandel. Darstellung der Workshop-Tour, insbesondere Booklet S. 12. Steckbrief Torfitz · Booklet Strukturwandel

KiJuBB 2026c — KiJuBB (2026): Kinder- und Jugendbüro Cottbus inklusiv kann starten. Projektdarstellung vom 16.09.2026; abgeschlossene Vorprojektarbeit und bewilligtes Hauptprojekt. Original online

KiJuBB o. J. a — KiJuBB (o. J.): Kinder- und Jugendbeteiligung im Strukturwandel – Büro Lausitz (STARK-Projekt). Öffentliche Projektbeschreibung. Original online

KiJuBB o. J. b — KiJuBB (o. J.): Über uns. Struktur, Landesfachstelle und ergänzende Projekte; aktuelle Trägerin PART gGmbH. Organisationsdarstellung

KiJuBB/Bürgerregion Lausitz 2026 — KiJuBB / Bürgerregion Lausitz (2026): Workshop zur Kinder- und Jugendbeteiligung mit der Stadtverwaltung Senftenberg. Gemeinsamer Instagram-Beitrag; bereitgestellte Bildtafeln und Beitragsbeschreibung. Original online

KinderStärken/KJRS o. J. — KinderStärken e. V. / Staatskanzlei Sachsen-Anhalt: Servicestelle Jugendbeteiligung im Strukturwandel; Projektbeschreibung und Projektatlas. Kinder- und Jugendring Sachsen: LUPO – Jugend im Strukturwandel. Jeweils aktuelle Projektinformationen. KinderStärken · Amtlicher Projektatlas Sachsen-Anhalt · LUPO beim Kinder- und Jugendring Sachsen

Landtag 2022a — Landtag Brandenburg (2022): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Strukturwandelprozess in der Lausitz stärken. Beschluss 7/5532-B vom 18.05.2022, insbesondere S. 2.

Landtag 2022b — Landtag Brandenburg (2022): Plenarprotokoll 7/67, 67. Sitzung vom 18.05.2022. Rede der Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Kathrin Schneider, S. 40. Sitzungsunterlagen

Landtag 2024 — Landtag Brandenburg (2024): Tätigkeitsbericht des Sonderausschusses zur Strukturentwicklung in der Lausitz. Drucksache 7/9647 vom 21.05.2024. Seitenangaben beziehen sich auf die Drucksache; zusätzlich als Abschlussbericht veröffentlicht. Broschürenfassung des Landtags

Landtag 2026 — Landtag Brandenburg (2026): Persönliche Einladung an Dominik Ringler zum öffentlichen Fachgespräch „Beteiligung im Strukturwandel" am 13.11.2026 sowie Einladung zur 14. Sitzung des Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz, Tagesordnungspunkt 2.

Landtag 2026a — Landtag Brandenburg (2026): Sonderausschuss berät über Beteiligungsformate im Strukturwandel. Öffentliche Ankündigung vom 11.11.2026. Ankündigung online

LJR Brandenburg 2026 — Landesjugendring Brandenburg (2026): Demokratische Strukturen erhalten. Beschluss der 43. Vollversammlung vom 13.06.2026. Beschluss

Luh et al. 2020 — Luh, Victoria; Gabler, Julia; Herberg, Jeremias (2020): Sie wollen bleiben. IASS Workshops mit Auszubildenden in der Lausitzer Braunkohleindustrie. Potsdam: Institut für transformative Nachhaltigkeitsforschung / Institute for Advanced Sustainability Studies. DOI: 10.2312/iass.2020.054. Original online

Löw Beer et al. 2021 — Löw Beer, David; Anders, Christoph; Donath, Philipp B.; Luh, Victoria; Ringler, Dominik; Rocher, Michael (2021): Kinder- und Jugendbeteiligung im Lausitzer Strukturwandel. Anschlussfähige und rechtskonforme Wege für eine gelingende Partizipation. IASS Policy Brief 7/2021. Potsdam: Institute for Advanced Sustainability Studies. DOI: 10.48481/iass.2021.039. Policy Brief

Löw Beer/Luh 2024 — Löw Beer, David; Luh, Victoria (2024): 'We are ignored rather than attacked politically'. Youth participation in regional sustainability transformation in eastern Germany. Children's Geographies, online veröffentlicht 11.09.2024. DOI: 10.1080/14733285.2024.2400164. Originalstudie

MBJS 2026 — Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Referat 25: Monitoring Kommunale Satzungen. Bereitgestellte Datei mit Datumsangabe 21.04.2026, interner Bearbeitungsstand Juni 2026. Ergänzende regionale Auswertung und öffentliche Quellenprüfung vom 11.11.2026; Methodik und kommunale Nachweise siehe Anhang B.

Opferperspektive 2026 — Opferperspektive e. V. (2026): Hintergrundpapier zur Jahresbilanz rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Brandenburg 2025. März 2026, insbesondere S. 11–13. Hintergrundpapier

Orlamünder/Ringler 2023 — Orlamünder, Sara; Ringler, Dominik (2023): Kinder am Strukturwandel beteiligen. Warum nach Bedürfnissen statt nach Wünschen und Ideen fragen? Informationen zur Raumentwicklung 3–4/2023, S. 90–97. Publikationsseite

Pluto et al. 2025 — Pluto, Liane; Peucker, Christian; Mairhofer, Andreas (2025): Engagement junger Menschen im Gegenwind. In: DJI Impulse, 3+4/2025, S. 27–30. Heft

Polizei Brandenburg 2025 — Polizei Brandenburg (2025): Ermittlungen nach Steinwürfen auf Jugendclub. Pressemeldung vom 03.03.2025; Vorfall am 01.03.2025. Polizeimeldung

Polizei Brandenburg 2026 — Polizei Brandenburg (2026): Brandstiftung. Pressemeldung vom 02.07.2026 zu den Vorfällen in Cottbus. Polizeimeldung

Revierwende 2026a — REVIERWENDE Lausitzer Revier (2026): Jugend zum Strukturwandel. Stimmungsbild 2026. Lausitzer Revier. Redaktion: Linda Ruß, Moritz Baumert und Dirk Süßmilch. GFAAJ mbH, Projekt REVIERWENDE. Stand: 01.10.2026. Originalauswertung

Ringler 2026 — Ringler, Dominik (2026): Was Beteiligung wirksam macht und wen Kommunen bislang zu oft übersehen. Kommunale Jugendbeteiligung als Zukunftsaufgabe. Ökologisches Wirtschaften 41(3), S. 27–28. DOI: 10.14512/OEW4103027. Fachartikel

Ruß 2026 — Ruß, Linda (Bearb.) (2026): Arbeitskräftepotenzial in der Lausitz. Eine Einordnung aus gewerkschaftlicher Sicht. Auf Basis einer Studie der PCG – Project Consult GmbH von Andres Wischnath, Sebastian Buntjer, Nicol von Neumann-Cosel und Daniel Ruhmöller. Im Auftrag der GFAAJ mbH, Projekt REVIERWENDE. Redaktionsschluss: März 2026. Original online

Staatskanzlei 2024 — Staatskanzlei Brandenburg (2024): Lausitzprogramm 2038. Stand März 2024, insbesondere S. 31. Lausitzprogramm

Staatskanzlei 2026 — Staatskanzlei Brandenburg (2026): Stellungnahme zu den Angriffen in Cottbus. Meldung vom 02.07.2026. Amtliche Mitteilung

Stadt Cottbus/Chóśebuz 2025 — Stadt Cottbus/Chóśebuz (2025): 2. Rahmenkonzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Cottbus/Chóśebuz. 17.12.2025, insbesondere S. 26 und 28–32. Original online

Stadt Wildau 2024 — Stadt Wildau (2024): Amtsblatt vom 08.05.2024, S. 3. Beschluss S-327/2024 vom 23.04.2024 zu Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen. Original online

Stadt Wildau 2025 — Stadt Wildau (2025): Hauptsatzung vom 08.04.2025, § 5; erste Änderung vom 03.06.2025. Hauptsatzung · Änderung

Stölzel et al. 2026a, in Erscheinung — Stölzel, Franziska; Kontschak, Claudia; Fichtner, Paul; Viere, Janin (2026, in Erscheinung): Workbook Jugendbeteiligung. Kommunale Beteiligung in Brandenburg verstehen, planen und selbst gestalten. Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit am GFZ (RIFS); Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (KiJuBB).

Stölzel et al. 2026b, in Erscheinung — Stölzel, Franziska; Fichtner, Paul; Viere, Janin; Kontschak, Claudia; Ringler, Dominik (2026, in Erscheinung): Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung im brandenburgischen Strukturwandel. Erkenntnisse, Wirkungen und Perspektiven. Bericht für die Projektlaufzeit 14.12.2022–13.12.2026. Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (KiJuBB).

Viderman et al. 2025 — Viderman, Tihomir; Flores de Leon, Rafael Maximiliano; Weidner, Silke; Ringler, Dominik; Grebe, Anna; Kaufmann, Gerd (2025): Unsettling Youth Participation in Relational Space and Commons: Case Study Lusatia. In: Tracce Urbane, 17, S. 130–154. DOI: 10.13133/2532-6562/19116. Originalartikel

Wildauer Stadtbote 2024 — Wildauer Stadtbote (2024): Bericht zu den Dialogforen am 21.03.2024 und zum Beteiligungsbeschluss. Ausgabe Mai 2024, S. 7. Original online

WRL 2024 — Wirtschaftsregion Lausitz (2024): Teilhabefonds Brandenburg. Teilnahmebedingungen des ersten Aufrufs, Stand 24.04.2024. Teilnahmebedingungen

WRL 2025 — Wirtschaftsregion Lausitz (2025): Ergebnisprotokoll der 15. Sitzung der Werkstatt 3 am 22.05.2025, S. 2, TOP 3. Original online

WRL 2026a — Wirtschaftsregion Lausitz (2026): Teilhabefonds Brandenburg. Teilnahmebedingungen zum vierten Aufruf 2027, Stand 02.07.2026; Bewerbungsformular Kategorie I Kinder und Jugendliche, Stand 19.08.2026. Teilnahmebedingungen · Formular für Kinder und Jugendliche

WRL 2026b — Wirtschaftsregion Lausitz (2026): Prämierung Teilhabefonds Brandenburg im dritten Aufruf. Pressemitteilung vom 15.01.2026. Pressemitteilung

WRL o. J. — Wirtschaftsregion Lausitz (o. J.): Regional- und Kommunalförderung im Strukturwandel. Öffentliche Verfahrensdarstellung mit Ausfüllhinweisen zur Projektskizze. Verfahrensbeschreibung · Ausfüllhinweise

WRL, Aufruf 2025 — Wirtschaftsregion Lausitz: Teilhabefonds Brandenburg. Teilnahmebedingungen des zweiten Aufrufs für 2025. Veröffentlicht im September 2024; im Dokument ist weiterhin der Stand 24.04.2024 angegeben. Teilnahmebedingungen